



# ZÜRCHER STATISTISCHE NACHRICHTEN

26. Jahrgang

1949 · 4. Heft

## DIE UNEHELICHEN GEBURTEN IN ZÜRICH

VON DR. A. SENTI UND AMTSVORMUND DR. R. SCHNEIDER

### EINLEITUNG

Der berühmte deutsche Statistiker Georg von Mayr bezeichnet im Kapitel über die Unehelichen Geburten seiner «Bevölkerungsstatistik» die «Scheidung in Ehliche und Unehliche» als «die erste und zugleich bedeutsamste soziale Differenzierung der Geburten». Dann fährt er fort: «Außerdem bietet die Tatsache der unehelichen Geburt Anlaß zu Rückschlüssen über das sittliche bzw. unsittliche Verhalten der beteiligten Eltern. Wir haben es deshalb mit einem Stück der Bevölkerungsstatistik zu tun, welches zugleich der Moralstatistik angehört». Anschließend an die Feststellung, daß über die moralstatistische Bedeutung der in Frage stehenden Nachweise viel Streit und Mißverständnis bestehe, faßt dann aber von Mayr, im Gegensatz zu älteren «Moralstatistikern», seine eigene Auffassung in den Satz zusammen, «daß die Häufigkeit der unehelichen Geburten nicht als Gradmesser der Volksneigung zu geschlechtlichen Ausschweifungen betrachtet werden darf». Noch kritischer als G. von Mayr, der ja die Moralstatistik als solche positiv wertet, nehmen andere Statistiker und Soziologen Stellung zur Auswertung der Statistik der Unehelichen Geburten mit dem Ziel, einen Beitrag zum Thema «Sittlichkeit in Ziffern» zu liefern. Abgesehen davon, daß gerade vom Standpunkt der Moralstatistik aus die Grenze zwischen Ehelichkeit und Unehelichkeit durchaus nicht immer eindeutig gezogen werden kann, wird die Beurteilung der Sittlichkeit auf Grund von Unehelichenquoten überhaupt mindestens problematisch, wenn nicht schlechthin unzulässig sein.

Unsere zusammenfassende Darstellung der Unehelichen Geburten in Zürich verfolgt denn auch keine moralstatistische Ziele, sondern rein demographische oder, da hier die soziale Differenzierung im Vordergrund steht, «soziographische», um einen von Ferdinand Tönnies geprägten Terminus zu verwenden. Sie bildet ein Gegenstück zu einem vor drei Jahren veröffentlichten Exkurs über die Totgeburten in unserer Stadt. Die Berechtigung wird man einer solchen Sonderuntersuchung nicht wohl absprechen dürfen. Denn die Uneheliche Geburt bedeutet für die Mutter in weitaus den meisten Fällen und für das Kind fast immer eine schwere soziale Belastung. Für dieses nicht selten fürs ganze Leben. Das läßt sich zahlenmäßig vor allem an Hand der Daten über die Mortalität im Kindesalter leicht nachweisen. Denn «die Sterblichkeit der unehelichen Kinder ist», wie Michels schreibt, «bekanntermaßen von jeher eine außerordentlich große gewesen». In den Jahren 1773 bis 1777 sollen von 31951 in das Hospiz von Paris aufgenommenen Findelkindern 21985 in ihrem ersten Lebensjahr und 3491 im ersten Lebensmonat gestorben sein, und auch von 1789 bis 1813 seien von 109650 in Paris ausgesetzten Kindern 39330 im Hospiz, also in den ersten Lebenswochen, gestorben, die Mehrzahl der übrigen vor dem Ende des ersten Lebensjahres, noch bei der Amme. So kraß liegen die Verhältnisse heute wohl nirgends mehr; doch auch jetzt noch werden die unehelichen Mütter vielfach als «die Ärmsten der Armen» angesehen und ihre Sprößlinge als «Schmerzenskinder der Nation» (Schröder), denen häufig eine «soziale Minderwertigkeit» (Prinzing) anhaftet. Diese äußert sich vor allem in größerer Totgeburtlichkeit und Kindersterblichkeit, während die früher allgemein vertretene Ansicht, daß die unehelich zur Welt Gekommenen in körperlicher Hinsicht unterlegen und in stärkerem Grad asozial und kriminell seien als die Ehelichgeborenen, heute mindestens umstritten ist. Unbestreitbar sind sie aber nach wie vor «besonders gefährdet». Aus diesen Gründen muß es für die Behörden und alle, die sich mit dem Problem der Unehelichen zu befassen haben, von Interesse sein, von Zeit zu Zeit über die Häufigkeit der Unehelichen Geburten orientiert zu werden.

\* \* \*

Um aus der Statistik der Unehelichen Geburten nicht falsche Schlüsse zu ziehen, sind ihr ein paar erläuternde Bemerkungen vorzuschicken; denn nicht nur die moralstatistische Beurteilung der illegitimen Geburten bietet beträchtliche Schwierigkeiten, sondern

schon ihre bloße begriffliche Abgrenzung und die statistische Erfassung. Die Bevölkerungsstatistik hat sich bei der Unterscheidung der ehelichen und unehelichen Geburten selbstverständlich an die zivilstandsrechtliche Abgrenzung zu halten. In Artikel 252 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ist darüber bestimmt:

«Ist ein Kind während der Ehe oder innerhalb einer Frist von dreihundert Tagen nach Auflösung der Ehe geboren, so gilt es für ehelich.  
Bei späterer Geburt wird die Ehelichkeit nicht vermutet.»

Daraus ergibt sich selbstverständlich, daß die vorehelich gezeugten aber ehelich geborenen Kinder — wie auch im allgemeinen die Früchte ehewidrigen Geschlechtsverkehrs, die «Kuckuckseier» — nicht als Unehelichgeborene erfaßt werden. In andern Staaten mußten umgekehrt nach den dortigen Landesgesetzen Kinder als uneheliche bezeichnet werden, die tatsächlich eheliche sind; so früher in Italien die Kinder in den vielen Ehen, die nur kirchlich und nicht standesamtlich geschlossen wurden, oder in Galizien die Kinder der zahlreichen orthodoxen Juden, welche die Ehe nur nach altem Ritus eingingen.

«Die Zahl der Unehelichen Geburten darf deshalb», wie auch Prinzing<sup>1)</sup> mit Recht betont, «nicht als Gradmesser der Sittlichkeit oder auch nur des Umfangs des außerehelichen Geschlechtsverkehrs betrachtet werden, die Ursachen der verschiedenen Häufigkeit liegen vielmehr in nationalen Sitten und Gebräuchen und nicht selten auch in der Gesetzgebung». Dieser Umstand muß bei internationalen Vergleichen im Auge behalten werden. Welche Vorbehalte zu machen sind, wenn die Verhältnisse in Stadt und Land oder in verschiedenen Städten einander gegenübergestellt werden, soll später dargelegt werden.

Zeitliche, internationale und interlokale Vergleiche der Häufigkeit Unehelicher Geburten lassen sich vor allem an Hand von: a) Unehelichen-Geburtenziffern, b) Unehelichenquoten und c) Unehelichen-Fruchtbarkeitsziffern vornehmen. Alle diese Verhältniszahlen beleuchten je einen besondern Aspekt des Problems und sind berechtigt, müssen aber, um Mißverständnisse zu vermeiden, genau auseinandergelassen werden. Die Unehelichen-Geburtenziffer, die üblicherweise in Promille ausgedrückt wird, gibt die Zahl der Unehelichen Geburten im Verhältnis zur mittleren Bevölkerung an, während die Unehelichenquote aussagt, wie groß der (gewöhnlich in Prozenten

---

1) Handbuch der medizinischen Statistik, 2. Auflage, Jena 1931, S. 80.

ausgedrückte) Anteil der Unehelichen an allen Geburten ist. Unter der unehelichen Fruchtbarkeit versteht man die Relation zwischen der Zahl der unehelich geborenen Kinder und jener der unverheirateten Frauen im gebärfähigen Alter. Dieses wird in der Regel mit 15–45 oder 20–50 Jahren angenommen und die Relation in Promille ausgedrückt.

Die Unehelichen Geburten waren seit jeher nicht bloß ein Gegenstand der Bevölkerungs- und der Moralstatistik, sondern sie bildeten stets auch ein Problem der Rechtsordnung und des öffentlichen und privaten Fürsorgewesens. In diesem Zusammenhang behandeln wir die Frage in der Hauptsache vom Standpunkt der Kommunalstatistik aus. Nur kurz werden am Schlusse die rechtliche und die fürsorgliche Seite wenigstens gestreift werden. Dagegen muß darauf verzichtet werden, das Schicksal der Unehelichgeborenen in den Kreis der Betrachtung einzubeziehen.

## DIE UNEHELICHEN GEBURTEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Die Häufigkeit der Unehelichen Geburten verändert sich im Laufe der Zeit sehr beträchtlich und weist vor allem auch von Land zu Land und von Stadt zu Stadt überraschend große Unterschiede auf. Vor allem aus der «guten alten Zeit» und aus einzelnen Gegenden Deutschlands und Österreichs berichten ältere Moralstatistiker, wie Alexander von Öttingen, über «schauderhafte Verhältnisse in dieser Hinsicht». Waren um 1867 in Wien noch 51 Prozent der Geburten unehelich, so gleichzeitig in Kärnten alljährlich fast die Hälfte. «In Mecklenburg-Schwerin gab es», nach Öttingen in den achtzehnhundertsiebzig Jahren, «gegen 300 Ortschaften, wo beinahe die Hälfte aller Geborenen, und gegen 80, in welchen sogar alle Kinder unehelich waren, ein tragisches Zeugnis socialsittlicher Zerrüttung!»

Über die Entwicklung der Unehelichenquote in einigen der wichtigsten Länder im Laufe der letzten Jahrzehnte unterrichtet die folgende Übersicht, die bis 1896/1905 auf den von der «Statistique générale de la France» im Sammelwerk «Statistique internationale du Mouvement de la Population» veröffentlichten Daten beruht, für die späteren Jahrzehnte aber — hauptsächlich aus den vom «Institut international de Statistique» gesammelten Angaben — berechnet werden mußte.

## Unehelichenquote in verschiedenen Ländern seit 1876/85

Unehelichgeborene auf je 100 Lebendgeborene

Länder	1876/ 1885	1886/ 1895	1896/ 1905	1906/ 1915	1916/ 1925	1926/ 1935	1936/ 1945
Chile . . . . .	*	*	*	37,3	(36,9)	31,6	*
Cuba . . . . .	*	*	*	*	*	26,1	*
Österreich . . . .	14,2	14,6	13,5	14,3	(24,0)	26,0	*
Uruguay . . . . .	*	20,9	25,9	*	*	*	*
Portugal . . . . .	*	12,2	11,8	(11,2)	*	(14,7)	12,6
Sachsen . . . . .	12,8	12,5	12,8	15,1	15,1	19,7	(11,7)
Bayern . . . . .	13,2	14,0	13,1	12,5	14,0	14,6	(10,7)
Dänemark . . . . .	10,0	9,4	9,9	11,2	11,0	11,4	8,7
Deutschland . . . .	8,9	9,1	8,7	9,3	11,1	11,1	*
Rumänien . . . . .	5,0	6,3	9,1	(8,8)	9,6	(10,5)	(9,5)
Schweden . . . . .	10,1	10,4	11,6	14,5	14,7	15,6	(9,3)
Preußen . . . . .	7,8	7,8	7,3	8,0	10,1	9,5	(9,1)
Württemberg . . . .	8,7	10,2	9,5	8,6	9,9	10,2	(7,1)
Ungarn . . . . .	7,6	8,3	9,1	9,2	8,6	8,9	(8,5)
Frankreich . . . . .	7,5	8,5	8,8	(8,8)	10,8	7,9	*
England u. Wales . .	4,8	4,4	4,0	4,2	4,9	4,4	(7,9)
Norwegen . . . . .	8,2	7,3	7,3	6,9	6,9	6,9	(7,3)
Schottland . . . . .	8,4	7,7	6,7	7,1	7,2	7,1	6,9
Finnland . . . . .	7,2	6,5	6,6	7,4	8,4	8,7	6,5
Japan . . . . .	6,5	7,1	9,1	9,1	(8,0)	6,4	(5,2)
Spanien . . . . .	(4,7)	5,0	4,4	4,7	5,9	(5,9)	*
Serbien . . . . .	0,8	1,0	1,1	*	*	*	4,9
Neuseeland . . . . .	2,7	3,5	4,5	4,8	(4,6)	(4,9)	(4,9)
Australien . . . . .	*	*	*	*	*	4,7	(4,3)
Italien . . . . .	7,4	7,1	5,9	4,9	4,7	5,1	(4,1)
Belgien . . . . .	7,8	8,8	7,4	(6,3)	(6,0)	3,8	3,7
SCHWEIZ . . . . .	4,8	4,6	4,4	4,6	4,1	4,5	3,5
Bulgarien . . . . .	(0,1)	0,2	0,4	*	(1,2)	1,9	(2,9)
Niederlande . . . .	3,1	3,2	2,5	2,1	(2,1)	1,7	2,6

Wie bei den meisten — um nicht zu sagen bei allen — international-statistischen Vergleichen wird man kleineren Abweichungen in den Unehelichkeitsquoten kein Gewicht beimessen dürfen. Unsere Aufstellung soll lediglich zeigen, welche Stellung die Schweiz unter den wichtigsten Ländern, für die Daten über die Unehelichen Geburten vorliegen, nach deren Häufigkeit einnimmt, und wie sich die Unehelichkeit in den verschiedenen Ländern im Laufe der letzten Jahrzehnte entwickelt hat.

Diesen Daten ist zu entnehmen, daß der Anteil der Unehelichen Geburten vor allem in Österreich, in Bayern und in Sachsen, ferner in Dänemark, in Schweden und in Portugal seit jeher hoch war. Mehr als der zehnte, in Österreich seit 1916/25 sogar rund der vierte Teil der Lebendgeborenen sind dort uneheliche Kinder. Ganz extrem hoch sind auch die wenigen für Cuba, Uruguay und Chile verfügbaren

Quoten, wo jede vierte, in Chile im Mittel 1906/35 sogar jede dritte Geburt eine uneheliche war. Verhältnismäßig selten kommen solche in Holland, in Belgien, in Neuseeland und, sofern die spärlichen Daten allgemeine Schlüsse erlauben, in Bulgarien, Serbien und Australien vor. Die Schweiz gehört mit früher 4 bis 5, neuerdings — im Mittel 1936/45 — nur 3,5 Prozent unehelichen Sprößlingen unter den Lebendgeborenen ebenfalls zu den Ländern mit günstigen Verhältnissen. —

Zwischen Stadt und Land bestehen beträchtliche Unterschiede, und zwar sind die Unehelichen Geburten in den Städten in der Regel häufiger. Da das auch bei uns zutrifft, interessiert in diesem Zusammenhang vor allem der Vergleich der für Zürich ermittelten Unehelichenquote mit jener anderer großer Städte. Auf Grund der vom «Office permanent de l'Institut International de Statistique» in der «Statistique Internationale des grandes villes — Territoire et population des grandes villes 1928–1934» (La Haye 1939, Seite 79–104) veröffentlichten Zahlen konnten diese Quoten für rund hundert größere, in der Regel mehr als zweihundertfünfzigtausend Einwohner zählende Städte berechnet werden. Wir haben sie in der Tabelle Seite 169 zusammengestellt.

Wie zu vermuten war, weisen die wichtigsten Städte jener Länder, für die sich im Ländervergleich die höchsten Unehelichenquoten ergaben, unter den Großstädten verhältnismäßig am meisten illegitime Geburten auf, nämlich München, Chemnitz, Wien, Dresden, Leipzig, Stockholm usw. In diesen Städten, sowie in Bologna, in Bukarest, Paris, Halle a.d.S. und Breslau kamen in den Jahren 1930/1934 mehr als ein Fünftel aller lebendgeborenen Kinder unehelich zur Welt. Am andern Ende unserer langen Zahlenreihe finden wir mit Unehelichenquoten von weniger als vier Prozent eine ganze Reihe amerikanischer, einzelne englische und die größten holländischen Städte (New York, Cleveland, Chicago, Cincinnati, Detroit und Philadelphia; Sheffield und Birmingham; Rotterdam, Haag und Amsterdam), und daneben Athen und, als einzige deutsche Stadt, Essen. Selbst wenn man große Ungleichheiten in der Registrierung der illegitimen Geburten annehmen will, wodurch die Vergleichbarkeit der in Rede stehenden Zahlen beeinträchtigt wird, gelangen wir zu enormen Unterschieden. Sogar bei Außerachtlassung der Extreme — München mit 28,1 und New York mit 1,4 Prozent Unehelichgeborenen — sind die maximalen Quoten sieben- bis achtmal größer als die minimalen.

## Uneheliche Geburten in einer Reihe von Großstädten 1930/1934

Prozent aller Lebendgeborenen

München . . . . .	28,1	Bremen . . . . .	8,4
Chemnitz . . . . .	24,4	New Orleans . . . . .	8,1
Wien . . . . .	24,1	Warschau . . . . .	8,1
Bologna . . . . .	23,8	*Bern . . . . .	7,8
Dresden . . . . .	23,5	Washington . . . . .	7,7
Leipzig . . . . .	22,2	Düsseldorf . . . . .	7,5
Stockholm . . . . .	21,7	Venedig . . . . .	7,5
Bukarest . . . . .	21,5	*Genf . . . . .	7,1
Paris . . . . .	20,7	Catania . . . . .	7,0
Halle a. d. S. . . . .	20,7	Mailand . . . . .	6,9
Breslau . . . . .	20,2	Antwerpen . . . . .	6,6
Budapest . . . . .	19,5	Neapel . . . . .	6,6
Triest . . . . .	19,0	Edinburg . . . . .	6,6
Kopenhagen . . . . .	18,9	Baltimore . . . . .	6,5
Stettin . . . . .	18,4	Glasgow . . . . .	6,2
Bordeaux . . . . .	18,3	Lodz . . . . .	6,1
Kiel . . . . .	18,1	Nottingham . . . . .	6,1
Magdeburg . . . . .	17,8	Portsmouth . . . . .	6,0
Nürnberg . . . . .	17,8	Dortmund . . . . .	5,9
Göteborg . . . . .	16,5	Palermo . . . . .	5,9
Osaka . . . . .	16,2	Tokio . . . . .	5,8
Königsberg . . . . .	15,9	Gent . . . . .	5,6
Berlin . . . . .	15,5	London . . . . .	5,3
Mannheim . . . . .	15,2	Montreal . . . . .	5,2
Nizza . . . . .	14,9	Melbourne . . . . .	5,2
Danzig . . . . .	14,9	Leeds . . . . .	5,1
Stuttgart . . . . .	14,4	Manchester . . . . .	5,1
Lille . . . . .	14,4	Duisburg . . . . .	5,0
Riga . . . . .	14,3	Croyden . . . . .	4,7
Hannover . . . . .	14,0	Liverpool . . . . .	4,5
Quebec . . . . .	13,9	Sao Paolo . . . . .	4,5
Altona . . . . .	13,3	Adelaide . . . . .	4,3
Belgrad . . . . .	12,6	Stoke on Trent . . . . .	4,3
Frankfurt a.M. . . . .	12,4	St. Louis . . . . .	4,3
Rosario . . . . .	12,3	Cardiff . . . . .	4,2
Prag . . . . .	12,2	Newcastle upon Tyne . . . . .	4,2
Brünn . . . . .	12,1	Pittsburg . . . . .	4,1
Rom . . . . .	11,4	Essen . . . . .	3,9
Hamburg . . . . .	11,1	Amsterdam . . . . .	3,8
Lüttich . . . . .	11,0	Philadelphia . . . . .	3,8
Wuppertal . . . . .	10,6	Haag . . . . .	3,7
Helsinki . . . . .	10,2	Athen . . . . .	3,5
Turin . . . . .	10,1	Birmingham . . . . .	3,5
Florenz . . . . .	10,0	Sheffield . . . . .	3,4
Brüssel . . . . .	10,0	Detroit . . . . .	3,3
Köln . . . . .	9,9	Cincinnati . . . . .	3,3
*Basel . . . . .	9,8	Chicago . . . . .	3,1
*ZÜRICH . . . . .	9,7	Cleveland . . . . .	3,1
Oslo . . . . .	8,7	Rotterdam . . . . .	3,0
Genua . . . . .	8,6	New York . . . . .	1,4
Bochum . . . . .	8,5		

Berechnet auf Grund der Angaben der «Statistique internationale des Grandes Villes: Territoire et Population des Grandes Villes 1928-1934», La Haye 1939.

Die in diese Aufstellung einbezogenen Schweizer Städte mit über hunderttausend Einwohnern: Zürich, Basel, Bern und Genf nehmen mit 7,1 (Genf) bis 9,8 (Basel) Prozent Unehelichen eine Mittelstellung unter den Großstädten ein.

## UNEHELICHE GEBURTEN IN DER SCHWEIZ

Wenn nun die Verhältnisse in der Schweiz näher untersucht werden, so erhebt sich zuerst die Frage, ob die Unehelichen Geburten zugenommen oder abgenommen haben.

Uneheliche Geburten in der Schweiz 1871/80 bis 1948

Jahresmittel	Unehelich Geborene im ganzen	Von je 100 Geborenen	Auf 10000 Einwohner
1871/80	4 362	4,9	15,8
1881/90	4 124	4,9	14,2
1891/00	4 253	4,7	13,6
1901/10	4 393	4,5	12,4
1911/20	3 919	4,7	10,1
1921/30	2 975	4,0	7,6
1931/40	2 650	3,9	6,4
1941/45	2 851	3,4	6,6
1946	3 094	3,4	6,9
1947	3 170	3,6	7,0
1948	3 327	3,7	7,2

Auf Grund der vom Eidgenössischen Statistischen Amt ermittelten, hier zur mittleren Bevölkerung und zur Zahl der Geborenen überhaupt ins Verhältnis gesetzten Zahlen der Unehelichen Geburten ergibt sich seit den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts keine einheitliche Entwicklung. Bis 1901/10 blieb die absolute Häufigkeit ungefähr gleich hoch, dann ergab sich bis 1931/40 ein Rückgang und seither wieder ein Ansteigen. Im Jahre 1948 sind in unserm Land 3327 Uneheliche Geburten vorgekommen, was einer auf zehntausend Einwohner berechneten Unehelichen-Geburtenziffer von 7,2 und einer auf alle Geborenen bezogenen Unehelichenquote von 3,7 Prozent entspricht. Auf die gleiche Einwohnerzahl trifft es heute nicht einmal mehr halb so viele Uneheliche Geburten wie in den siebziger Jahren — trotz einer ständigen Zunahme seit 1931/40. Dieses Absinken ist dem allgemeinen Geburtenrückgang deutlich vorausgeeilt und dementsprechend sank auch die Unehelichenquote zunächst bis 1946 von 4,9 auf 3,4 Prozent, um erst neuerdings wieder etwas zuzunehmen.

Unsere Zahlen beziehen sich auf alle Unehelichen Geburten. Allgemein kommen von den unehelichen Kindern relativ mehr tot zur Welt als von den ehelichen, was angesichts der meist ungünstigen sozialen Verhältnisse der unehelichen Mütter ohne weiteres einleuchtet. Für die Volkszählungsperiode 1931–41 ergeben sich folgende Relationen.

Unehelich-lebend und unehelich-tot Geborene 1931–1941

Summen der elf Jahre

Vitalität	Ehelich Geborene	Unehelich Geborene	Zusammen	Unehelichen- quote Prozent
Lebend . . . . .	700 935	28 242	729 177	3,9
Tot . . . . .	14 942	1 045	15 987	6,5
Zusammen . . . . .	715 877	29 287	745 164	3,9
Totgeburtenquote Prozent	2,1	3,6	2,1	.

In den elf Jahren 1931–41 sind also in unserm Land nahezu 30 000 uneheliche Kinder geboren worden. Davon kamen 3,6 Prozent tot zur Welt, während sich für die Ehelichgeborenen nur eine Totgeburtenquote von 2,1 Prozent ergab.

Statt nach dem Anteil der Totgeburten unter einerseits den Ehelich- und andererseits den Unehelichgeborenen zu fragen (also nach den unterschiedlichen Totgeburtenquoten), kann auch der Anteil der Unehelichgeborenen einerseits unter allen lebend und andererseits unter allen tot zur Welt gekommenen Kindern ermittelt werden, wobei sich spezielle — selbstverständlich ebenfalls stark von einander abweichende — Unehelichenquoten herausstellen (vergleiche die letzte Spalte unserer kleinen Tabelle). —

Welche Unterschiede nach der Häufigkeit Unehelicher Geburten zwischen den schweizerischen Kantonen bestehen, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Diese wurde ebenfalls für die ganze Volkszählungsperiode 1931–41 berechnet, um Zufälligkeiten auszuschalten, die den Daten eines einzelnen Jahres anhaften könnten. Wieder sind hier neben den absoluten Zahlen die Unehelichenquoten in Prozent aller Geborenen und die auf 10 000 Einwohner berechneten Unehelichen-Geburtensziffern zusammengestellt, da die eine dieser beiden Verhältniszahlen allein keinen genügenden Aufschluß vermittelt. Abweichend von der vorstehenden kleinen Tabelle sind aber in dieser Übersicht die absoluten Zahlen auf zehn Jahre umgerechnet worden.

## Uneheliche Geburten nach Kantonen 1931–1941

Kantone	Unehelich Geborene im ganzen <sup>1)</sup>			Auf 100 Geborene			Auf 10000 Einwohner		
	lebend	tot	zus.	lebend	tot	zus.	lebend	tot	zus.
Zürich . . . . .	4659	185	4844	5,2	9,4	5,3	7,17	0,28	7,45
Bern . . . . .	4328	164	4492	3,8	5,5	3,9	6,14	0,23	6,37
Luzern . . . . .	1344	47	1391	3,3	5,7	3,3	6,80	0,24	7,04
Uri . . . . .	99	—	99	1,8	—	1,8	4,02	—	4,02
Schwyz . . . . .	333	10	343	2,5	4,2	2,5	5,15	0,15	5,30
Obwalden . . . . .	88	4	92	2,1	7,3	2,1	4,44	0,20	4,64
Nidwalden . . . . .	65	2	67	1,9	4,0	1,9	4,04	0,12	4,16
Glarus . . . . .	153	6	159	2,8	5,0	2,8	4,36	0,17	4,53
Zug . . . . .	165	4	169	2,5	3,0	2,5	4,63	0,11	4,74
Freiburg . . . . .	1209	38	1247	3,8	5,0	3,8	8,22	0,26	8,48
Solothurn . . . . .	765	28	793	2,8	4,4	2,8	5,13	0,19	5,32
Basel-Stadt . . . . .	1641	54	1695	8,1	13,9	8,2	9,87	0,32	10,19
Basel-Land . . . . .	555	20	575	3,9	6,3	4,0	5,93	0,21	6,14
Schaffhausen . . . . .	321	13	334	4,0	8,1	4,0	6,12	0,25	6,37
Appenzell A.Rh. . . . .	233	9	242	3,7	5,6	3,8	4,98	0,19	5,17
Appenzell I.Rh. . . . .	72	2	74	2,6	3,9	2,6	5,25	0,15	5,40
St. Gallen . . . . .	1577	53	1630	3,4	5,6	3,4	5,51	0,19	5,70
Graubünden . . . . .	749	22	771	3,2	4,9	3,3	5,91	0,17	6,08
Aargau . . . . .	1214	46	1260	2,6	4,7	2,6	4,58	0,17	4,75
Thurgau . . . . .	693	25	718	3,2	4,6	3,2	5,06	0,18	5,24
Tessin . . . . .	821	26	847	3,4	5,6	3,5	5,10	0,16	5,26
Waadt . . . . .	2197	89	2286	5,0	9,0	5,0	6,52	0,26	6,78
Wallis . . . . .	792	25	817	2,5	5,2	2,5	5,58	0,18	5,76
Neuenburg . . . . .	441	28	469	3,3	7,1	3,4	3,70	0,24	3,94
Genf . . . . .	1117	41	1158	6,6	11,3	6,7	6,40	0,24	6,64
Wohnort unbek. . . . .	43	9	52	.	.	.	.	.	.
Schweiz . . . . .	25674	950	26624	3,9	6,5	3,9	6,16	0,23	6,39

1) Auf 10 Jahre umgerechnet

Es bestehen zum Teil überraschend große Unterschiede sowohl hinsichtlich des Anteils der Unehelichen Geburten an allen Geburten als hinsichtlich der Höhe der Unehelichen-Geburtenziffern. Von den in den Jahren 1931–41 in der Wohnbevölkerung des Kantons Uri geborenen Kindern waren nur 1,8 und von den in Nidwalden Geborenen 1,9 Prozent Uneheliche; dagegen belief sich die Unehelichenquote für die Städtkantone Zürich, Genf und Basel-Stadt auf 5,3 bzw. 6,7 bzw. 8,2 Prozent. Durchwegs (ausgenommen Uri, wo überhaupt keine uneheliche Totgeburt gemeldet wurde) ist der Anteil der Unehelichen unter den totgeborenen Kindern wesentlich höher, vereinzelt doppelt so hoch, wie unter den Lebendgeborenen. Die überdurchschnittlich große Unehelichenquote der Städtkantone, vor

allem von Basel-Stadt und Genf, ist schon früher festgestellt und mit «den vielen Niederkünften unehelicher auswärts wohnhafter Mütter in den öffentlichen Entbindungsanstalten in den Städten» erklärt worden. Wir kommen darauf noch zurück.

Die Unehelichen-Geburtensziffern differieren von Kanton zu Kanton weit weniger stark als die Unehelichenquoten, was mit der Tatsache zusammenhängt, daß die Geburtenhäufigkeit in den Städten überhaupt niedriger ist als auf dem Lande. Immerhin ist in den Jahren 1931 bis 1941 in Basel-Stadt die auf die gleiche Zahl von zehntausend Einwohnern berechnete Unehelichen-Geburtensziffer mit 10,2 mehr als doppelt so groß gewesen wie in Uri, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Neuenburg und Aargau.

Mehr als die Vergleiche zwischen den Kantonen interessieren uns hier solche zwischen Zürich und den andern größeren Städten unseres Landes.

Uneheliche Geburten in den größeren Schweizer Städten und im Kanton Zürich  
1901/10 bis 1948

Jahres- mittel	Basel	Bern	Genf	Zürich	Kanton Zürich	Schweiz
Unehelichgeborene im ganzen						
1901/10	268	155	259	583	846	4393
1911/20	190	161	237	514	772	3919
1921/30	163	112	104	323	534	2975
1931/40	166	102	82	312	479	2650
1941/45	140	108	75	345	549	2851
1946/48	180	118	106	394	625	3197
1948	190	124	108	388	629	3327

Unehelichgeborene auf 10000 Einwohner						
1901/10	22,2	20,6	22,7	34,6	18,1	12,4
1911/20	14,1	16,6	17,9	25,3	14,7	10,1
1921/30	11,7	10,5	8,5	15,0	9,6	7,6
1931/40	10,5	8,5	6,6	10,3	7,4	6,4
1941/45	8,5	8,2	5,8	10,1	8,0	6,6
1946/48	10,3	8,5	7,4	10,6	8,5	7,0
1948	10,6	8,8	7,4	10,2	8,4	7,2

Unehelichgeborene auf 100 Geburten überhaupt						
1901/10	8,6	7,5	12,0	12,9	7,1	4,5
1911/20	8,6	8,9	13,4	15,1	8,1	4,7
1921/30	9,0	6,9	7,7	10,7	6,0	4,0
1931/40	8,6	7,1	7,0	8,1	5,3	3,9
1941/45	5,5	4,7	4,4	6,2	4,6	3,4
1946/48	6,9	4,7	6,0	6,8	4,9	3,6
1948	7,1	5,1	6,0	7,0	5,0	3,7

Seit dem ersten Dezennium des laufenden Jahrhunderts ging die absolute Zahl der Unehelichen Geburten bis in die dreißiger oder die erste Hälfte der vierziger Jahre überall zurück, um dann bis zum letzten oder vorletzten Jahr wieder anzusteigen — immerhin nur auf eine Höhe, die hinter dem Jahresmittel 1901/10 durchwegs weit zurückbleibt. Noch stärker sank selbstverständlich die auf zehntausend Einwohner berechnete Unehelichen-Geburtenziffer; denn inzwischen ist ja die Bevölkerung der genannten Städte, des Kantons Zürich und der Schweiz namhaft gewachsen. Am größten — auf weniger als einen Drittel — war der Rückgang in Genf und in Zürich, das im Mittel 1901/10 im Verhältnis zur Bevölkerung weitaus am meisten Uneheliche Geburten aufgewiesen hatte. Fast ausnahmslos wurden in allen Städten (Genf bildet gelegentlich die Ausnahme) auf die gleiche Einwohnerzahl erheblich mehr uneheliche Kinder geboren als in der ganzen Schweiz und meist auch mehr als in unserm Kanton. Für Zürich und Basel ergibt sich in der Regel die höchste, für Genf die niedrigste Ziffer.

Noch ungünstiger schneiden die Städte ab, wenn die Unehelichenquoten, d. h. die Anteile der illegitimen Geburten an allen Geburten, mit dem Landesmittel und mit dem für den Kanton Zürich berechneten Wert verglichen werden. Doch sind auch die Quoten im Laufe der letzten Jahrzehnte stark zurückgegangen. Bei diesen in unserer Tabelle ebenfalls enthaltenen Verhältniszahlen halten wir uns nicht weiter auf, sondern wenden uns nun der Untersuchung der Frequenz der Unehelichen Geburten in der Stadt Zürich zu.

## UNEHELICHE GEBURTEN IN DER STADT ZÜRICH

Die folgenden Aufstellungen sind die Ergebnisse der durch das stadtzürcherische Statistische Amt vorgenommenen Auszählungen, die, wenigstens früher, mit denen der eidgenössischen Statistik, die in den bisherigen Tabellen verwertet wurde, nicht immer genau übereinstimmten. Es ist hier noch vorauszuschicken, daß sich unsere Zahlen grundsätzlich auf die Wohnbevölkerung beziehen; doch werden gerade in bezug auf die Unehelichen Geburten gewisse Vorbehalte zu machen sein.

Wir untersuchen zunächst die zeitliche Entwicklung der Unehelichen Geburten in Zürich seit 1876/80, d. h. seit darüber Zahlen verfügbar sind.

Unehelichgeborene in Zürich 1876/80 bis 1946/49

Jahresmittel	Im ganzen	Auf 10000 Einwohner	Auf 100 Geborene
1876/80	235	31,9	9,4
1881/85	259	31,0	9,8
1886/90	273	29,1	10,2
1891/95	411	36,1	11,9
1896/00	598	41,0	12,0
1901/05	558	35,5	11,9
1906/10	580	32,3	13,5
1911/15	582	29,4	15,0
1916/20	431	20,7	14,7
1921/25	313	15,4	10,7
1926/30	334	14,7	10,7
1931/35	350	11,4	8,3
1936/40	291	9,0	7,3
1941/45	345	10,1	6,2
1946/49	390	10,4	6,8

Von 1931/35 an heutiges Stadtgebiet

In den neunziger Jahren, als die Bevölkerung Zürichs unmittelbar vor und nach der ersten Stadtvereinigung in stürmischem Tempo zunahm, und in den ersten Jahrfünftten des laufenden Jahrhunderts sind im ganzen und auf die Einwohnerzahl bezogen am meisten uneheliche Kinder geboren worden. Die Höhepunkte bildeten das Jahrfünft 1896/00 mit jahresdurchschnittlich 598 — oder auf zehntausend Personen der mittleren Bevölkerung 41,0 — Unehelichen Geburten und, wenn die einzelnen Jahre ins Auge gefaßt werden, das Jahr 1912 mit im ganzen 681 und das Jahr 1896 mit auf zehntausend Einwohner 43,7 Unehelichen Geburten — oder rund viermal sovielen wie in den letzten Jahren.

Etwas abweichend verläuft die Entwicklung, wenn dem zeitlichen Vergleich die in Prozent aller Geborenen ausgedrückten Unehelichenquoten zugrunde gelegt werden. Diese Anteile steigen nämlich ununterbrochen von nur 9,4 Prozent im Jahrfünft 1876/80 bis auf 15,0 Prozent im Mittel der Jahre 1911/15, um seither wieder auf weniger als die Hälfte zurückzusinken. —

Die allgemeinen, auf die Gesamtbevölkerung bezogenen Geburtenziffern und ebenso die Anteilquoten der Unehelichen vermitteln bloß ein ganz summarisches Bild der Entwicklung der Unehelichen Geburten. Aufschlußreicher sind die speziellen, auf je tausend unverheiratete Frauen im gebärfähigen Alter berechneten Unehelichen-Geburtenziffern, vor allem wenn dabei, wie in der folgenden Aufstellung, das Alter der Mütter berücksichtigt wird.

## Unehelichgeborene nach dem Alter der Mütter 1879–82 bis 1936–45

Alter der Mütter	1879– 1882	1887– 1890	1893– 1895	1896– 1905	1906– 1915	1916– 1925	1926– 1935 1)	1936– 1945
	<b>Grundzahlen — Summen von 10 Jahren 2)</b>							
45–49	2	—	10	7	5	7	4	2
40–44	40	35	60	75	75	52	35	42
35–39	167	160	273	313	262	190	169	192
30–34	333	307	500	681	659	405	317	445
25–29	637	785	1253	1714	1586	969	926	774
20–24	983	1195	1920	2529	2666	1712	1617	1329
15–19	190	260	417	429	548	387	352	398
unbekannt	18	28	34	31	10	1	—	—
<b>Zusammen 3)</b>	<b>2370</b>	<b>2770</b>	<b>4467</b>	<b>5782</b>	<b>5813</b>	<b>3724</b>	<b>3420</b>	<b>3182</b>
	<b>Promille der Geborenen überhaupt</b>							
40–49	27,3	26,8	40,5	34,0	39,3	42,0	44,1	25,8
35–39	43,3	39,4	56,8	46,8	49,0	50,8	40,1	27,3
30–34	52,0	49,7	54,4	56,8	65,0	55,5	32,9	30,9
25–29	83,4	89,1	100,1	104,6	115,8	95,8	67,8	50,5
20–24	205,0	210,6	241,9	252,3	304,4	280,4	215,4	155,5
15–19	483,5	481,5	527,8	613,7	655,5	697,3	559,6	468,2
<b>Zusammen</b>	<b>95,5</b>	<b>103,6</b>	<b>120,0</b>	<b>119,7</b>	<b>142,4</b>	<b>127,4</b>	<b>93,1</b>	<b>66,5</b>
	<b>Auf 1000 unverheiratete Frauen im angegebenen Alter</b>							
45–49	0,3	—	0,9	0,5	0,3	0,3	0,1	0,0
40–44	4,5	3,4	5,2	4,9	3,8	1,8	1,0	0,7
35–39	17,1	14,5	20,9	18,2	10,9	5,5	3,8	3,2
30–34	26,3	20,1	26,2	28,0	19,8	8,7	5,3	6,6
25–29	33,3	28,8	39,1	38,9	29,8	12,8	10,2	9,8
20–24	27,5	26,5	33,2	33,2	29,7	15,3	11,7	12,3
15–19	5,3	6,1	6,9	6,5	6,4	3,9	3,4	3,8
<b>Zusammen</b>	<b>18,1</b>	<b>17,1</b>	<b>21,8</b>	<b>22,6</b>	<b>17,9</b>	<b>8,9</b>	<b>6,7</b>	<b>6,0</b>
1) Von 1931 an heutiges Stadtgebiet — 2) 1879–82 bis 1893–95 auf zehn Jahre umgerechnet — 3) 1896–05 einschl. 3 Kinder, 1906–15 einschl. 2 Kinder und 1916–25 einschl. 1 Kind von 14-jährigen Müttern								

Um die Zahlen der Unehelichen Geburten mit der Zahl der im entsprechenden Alter stehenden unverheirateten Frauen ins Verhältnis setzen zu können, sind sie hier für die rittlings zu den Volkszählungen von 1880, 1888, 1894 und 1900 bis 1930 liegenden Jahre zusammengefaßt worden, während den Fruchtbarkeitsziffern — Geburten auf tausend unverheiratete Frauen im gebärfähigen Alter — für 1936/45 eine Rückschreibung der benötigten Zahlen der weiblichen Bevölkerung auf Ende 1940 zugrunde liegt.

Die bereits skizzierte Entwicklung — Ansteigen der Häufigkeit Unehelicher Geburten bis zum Ende des letzten oder bis zum Beginn des laufenden Jahrhunderts, und seitheriger Rückgang — kehrt hier nicht nur in den absoluten Zahlen und in den Promilleanteilen an den Geburten überhaupt wieder (was ja selbstverständlich ist), sondern auch in den auf tausend unverheiratete Frauen berechneten Fruchtbarkeitsziffern. Der Anstieg war wieder nur mäßig — von 18,1 auf 22,6 Promille — der Rückgang dagegen sehr beträchtlich — von 22,6 auf 6,0 Promille.

Wird eine Ausgliederung der Geburten nach dem Alter der Mütter vorgenommen, so entfiel stets die größte Zahl — meist ungefähr zwei Fünftel — der Unehelichen Geburten auf das Altersjahr fünf 20–24 Jahre, während bei den ehelichen Geburten das Altersjahr fünf 25–29 am stärksten besetzt ist. Nach unserer Aufstellung sind stets ein Viertel bis ein Drittel der unehelichen Kinder von Müttern im Alter von 25–29 Jahren zur Welt gebracht worden, ungefähr ein Zehntel (genauer zwischen 9 und 14 Prozent) von solchen im Alter von 30–34 Jahren. Fast ebenso zahlreich, 1926–35 sogar noch häufiger, waren in den letzten Dezennien die Geburten von noch nicht zwanzigjährigen unehelichen Müttern. Sonst nimmt deren Zahl mit steigendem Alter rasch ab, immerhin kamen vereinzelt stets wieder Uneheliche Geburten selbst von Frauen im Alter von über 44 Jahren vor.

Ein enger Zusammenhang bestand seit jeher zwischen dem Alter der Mütter und dem Anteil der Unehelichgeborenen an allen Geborenen. Dieser war durchwegs am größten bei den Sprößlingen der jüngsten, der noch minderjährigen Mütter, und zwar waren von ihnen meistens nahezu oder sogar mehr als die Hälfte — 1916–25 rund sieben Zehntel — illegitime Kinder.

Vielleicht die aufschlußreichsten Daten enthält die unterste Abteilung unserer Tabelle, wo die Entwicklung der unehelichen Fruchtbarkeit nach Altersklassen in Promille der unverheirateten Frauen im jeweiligen Alter dargestellt ist. Diese war früher im Altersjahr fünf 25–29 Jahre, seit 1916–25 in dem von 20–24 Jahren am höchsten. Sie ist seit der Jahrhundertwende auf allen Altersstufen stark gesunken, auf den höheren am stärksten, auf einen Siebentel, auf den unteren immerhin auf einen Drittel. —

Nachdem, wie wir in der Einleitung gezeigt haben, von Land zu Land die größten Unterschiede in der Höhe der Unehelichenquoten bestehen, ist zu erwarten, daß sich solche, wenn schon nicht im gleichen Ausmaß, auch zwischen den verschiedenen Heimatgruppen in

der Zürcher Bevölkerung zeigen werden. Diese Vermutung wird durch die folgenden Zahlenreihen bestätigt. Allerdings sind die Grundzahlen zum Teil recht klein und zudem weisen sie, wie die mit ihrer Hilfe berechneten Verhältniszahlen, bedeutende zeitliche Schwankungen und Veränderungen im Laufe der Jahrzehnte auf.

### Unehelichgeborene nach der Heimat 1876/85 bis 1946/1949

Jahres- mittel 1)	Schweizer				Ausländer				Zusam- men
	Stadt- zürcher	Übrige Zürcher	Übrige	zusam- men	Deut- sche	Italie- ner	Übrige	zusam- men	
<b>Grundzahlen</b>									
1876/85	9	60	77	146	93	1	7	101	247
1886/95	16	50	111	177	146	5	14	165	342
1896/05	23	70	189	282	248	15	33	296	578
1906/15	19	60	181	260	229	32	60	321	581
1916/25	23	55	163	241	77	24	30	131	372
1926/35	25	46	189	260	49	18	15	82	342
1936/45	26	46	210	282	21	11	4	36	318
1946/49	31	48	261	340	10	26	14	50	390
<b>Auf 10 000 Einwohner der betreffenden Heimat 2)</b>									
1876/85	15,4		42,4	23,1	70,9	10,6	29,7	62,3	31,1
1886/95	6,2	18,9	42,5	22,5	76,7	18,7	34,1	63,9	32,8
1896/05	7,5	22,6	41,8	26,4	79,6	29,2	44,9	67,7	38,4
1906/15	5,0	20,5	31,1	20,6	56,3	30,6	45,8	49,9	30,5
1916/25	4,2	17,6	21,7	14,9	29,8	31,0	25,1	28,7	18,0
1926/35	3,4	11,2	16,1	11,4	21,6	20,2	15,0	19,8	12,6
1936/45	2,5	9,4	13,4	9,2	14,7	14,9	7,9	12,5	9,5
1946/49	2,7	9,4	14,8	9,9	8,1	25,1	18,0	16,4	10,4
<b>In Prozent der Geborenen überhaupt der betreffenden Heimat</b>									
1876/85	2,6	6,9	11,5	7,7	16,6	2,9	8,0	14,9	9,6
1886/95	3,8	6,5	12,3	8,4	19,7	6,7	10,6	17,5	11,2
1896/05	4,3	7,7	11,6	9,2	20,2	6,3	11,7	16,9	12,0
1906/15	4,0	9,7	13,7	10,7	23,4	9,2	18,4	19,4	14,2
1916/25	4,2	10,6	12,3	10,1	30,5	20,1	19,8	25,0	12,7
1926/35	3,5	8,2	9,4	7,9	27,7	15,5	17,7	21,6	9,3
1936/45	2,2	6,0	8,0	6,2	18,8	13,4	9,1	15,1	6,6
1946/49	2,3	5,7	8,1	6,3	16,0	24,0	11,6	17,1	6,8

1) Von 1931 an heutiges Stadtgebiet  
2) Bis 1936/45 nach den Volkszählungen, später nach Fortschreibung

Schon die absoluten Zahlen sind beachtenswert. Daß zu gewissen Zeiten in der Wohnbevölkerung der größten Schweizer Stadt mehr ausländische als einheimische uneheliche Kinder geboren worden sind

(1896/05 und 1906/15), dürfte auch unter Sachkundigen kaum allgemein bekannt sein, und nicht minder überraschend ist die Beobachtung, daß von 1876 bis 1915 bei uns mehr illegitime Kinder von deutschen Müttern als von Übrigen Schweizerinnen zur Welt gebracht wurden. Seither haben nicht bloß die Schweizerinnen aus andern Kantonen, sondern (seit 1936) auch die Stadtzürcherinnen und die Übrigen Zürcherinnen und neuerdings noch die Italienerinnen den Deutschen den «Rang» abgelaufen.

Im Verhältnis zur Bevölkerung mit der gleichen Heimat und ebenso in Prozent der Geburten überhaupt waren Uneheliche Geburten stets am seltensten bei den Stadtzürcherinnen und bei den Übrigen Zürcherinnen (nur 1876/85 bei den Italienerinnen), am häufigsten früher bei den Deutschen, neuerdings bei den Italienerinnen. —

In der stadtzürcherischen Bevölkerungsstatistik ist von jeher neben der Heimatzugehörigkeit der örtlichen Ausgliederung nach Stadtkreisen besondere Beachtung geschenkt worden, weil die Einwohnerschaft der verschiedenen Kreise auch nach der sozialen Struktur charakteristische Eigentümlichkeiten aufweist. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß wir für die Zeit von 1876 weg Angaben über die Unehelichen Geburten in den einzelnen fünf Stadtkreisen I–V, in die Zürich von der Stadtvereinigung von 1893 an bis zum Jahre 1912 eingeteilt war, besitzen. Wir haben sie in der Anhangtabelle 7 (Seite 218/219) wiedergegeben.

Am meisten Uneheliche Geburten auf die gleiche Zahl von Geburten überhaupt (die höchste Unehelichenquote) wies stets der Stadtkreis I auf, wo deren Anteil nicht selten — von 1901 bis 1920 und wieder von 1937 bis 1949 sogar von Jahr zu Jahr — einen Fünftel überstieg und gelegentlich, z. B. 1910, 1912, 1917, 1939, 1940 und 1947, um dreißig Prozent ausmachte. Im ausgesprochenen Wohlstandskreis II hat die Unehelichenquote nur ein einziges Mal, im Jahre 1912, zehn Prozent überschritten, während sie Anno 1932 auf nur 1,8 Prozent gesunken ist. Für den typischen Arbeiterkreis III betrug das bisherige Maximum 17,6 und das Minimum 5,8 Prozent; jenes wurde 1918, dieses 1936 und 1945 beobachtet. —

Bestehen Zusammenhänge zwischen Konfession und Häufigkeit Unehelicher Geburten? Solche sind nach den an andern Orten gemachten Erfahrungen und nach unsern bisherigen Beobachtungen mindestens wahrscheinlich und es lohnt sich zweifellos, ihnen an Hand unseres Zürcher Materials nachzugehen. Dieses reicht bloß bis zum Jahre 1931 zurück. Seither verlief die Entwicklung wie folgt.

## Geborene überhaupt und Unehelichgeborene Grundzahlen

Jahre	Geborene überhaupt					Unehelichgeborene				
	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Andere, ohne	Zusam- men	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Andere, ohne	Zusam- men
1931	2516	1485	52	126	4179	196	189	—	3	388
1932	2561	1463	59	130	4213	196	177	—	3	376
1933	2544	1384	72	132	4132	183	173	—	3	359
1934	2610	1426	56	146	4238	181	140	1	1	323
1935	2642	1457	53	156	4308	153	146	1	6	306
1936	2477	1354	64	145	4040	149	142	1	1	293
1937	2357	1233	61	160	3811	168	116	2	1	287
1938	2468	1243	62	145	3918	168	110	1	3	282
1939	2448	1263	51	133	3895	163	117	—	1	281
1940	2717	1322	53	67	4159	170	142	—	—	312
1941	3300	1564	45	101	5010	191	139	1	3	334
1942	3615	1583	69	90	5357	193	132	3	3	331
1943	3817	1657	81	100	5655	178	136	—	1	315
1944	3852	1828	105	79	5864	191	149	3	1	344
1945	3997	1896	119	141	6153	207	190	2	4	403
1946	3967	1878	113	99	6057	198	186	2	5	391
1947	3777	1825	106	139	5847	222	176	—	4	402
1948	3541	1833	106	71	5551	198	186	—	4	388
1949	3492	1762	89	91	5434	191	183	4	2	380

Seit 1931 heutiges,

Während von den Geborenen überhaupt jeweils ungefähr zwei Drittel reformierte Kinder sind (genauer gesagt Sprößlinge reformierter Väter) und etwa ein Drittel katholische (Sprößlinge katholischer Väter), so kamen in manchen Jahren fast gleichviele uneheliche Kinder katholischer wie reformierter Mütter zur Welt. Bei den Juden und ebenso bei den Angehörigen anderer Konfessionen und den Konfessionslosen sind Uneheliche Geburten ganz selten. Im ganzen neunzehnjährigen Zeitraum waren von den in der Zürcher Wohnbevölkerung Geborenen überhaupt 63,9 Prozent Reformierte, 32,1 Prozent Katholiken, 1,5 Prozent Israeliten und 2,5 Prozent Angehörige anderer Konfessionen und Konfessionslose. Dagegen lauteten die entsprechenden Prozentanteile für die Unehelichgeborenen 53,8 bzw. 45,1 bzw. 0,3 und 0,8 Prozent. Schon daraus ergibt sich, daß die Katholiken in bezug auf die Häufigkeit Unehelicher Geburten besonders ungünstige Verhältnisse aufweisen, noch deutlicher demonstrieren das die nachfolgenden Verhältniszahlen.

nach Konfessionen 1931 bis 1949

Verhältniszahlen

Jahre	Unehelichen-Geburtensziffer Promille					Unehelichenquote Prozent				
	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Andere, ohne	Zusam- men	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Andere, ohne	Zusam- men
1931	1,0	2,2	—	0,3	1,3	7,8	12,7	—	2,4	9,3
1932	1,0	2,0	—	0,3	1,2	7,7	12,1	—	2,3	8,9
1933	0,9	1,9	—	0,3	1,2	7,2	12,5	—	2,3	8,7
1934	0,9	1,5	0,2	0,1	1,0	6,9	9,8	1,8	0,7	7,6
1935	0,7	1,6	0,2	0,7	1,0	5,8	10,0	1,9	3,8	7,1
1936	0,7	1,5	0,2	0,1	0,9	6,0	10,5	1,6	0,7	7,3
1937	0,8	1,2	0,3	0,1	0,9	7,1	9,4	3,3	0,6	7,5
1938	0,8	1,2	0,1	0,4	0,9	6,8	8,8	1,6	2,1	7,2
1939	0,7	1,2	—	0,1	0,9	6,7	9,3	—	0,8	7,2
1940	0,8	1,5	—	—	0,9	6,3	10,7	—	—	7,5
1941	0,9	1,4	0,2	0,4	1,0	5,8	8,9	2,2	3,0	6,7
1942	0,9	1,3	0,5	0,4	1,0	5,3	8,3	4,3	3,3	6,2
1943	0,8	1,4	—	0,1	0,9	4,7	8,2	—	1,0	5,6
1944	0,8	1,5	0,4	0,1	1,0	5,0	8,2	2,9	1,3	5,9
1945	0,9	1,8	0,3	0,5	1,1	5,2	10,0	1,7	2,8	6,5
1946	0,8	1,7	0,3	0,6	1,1	5,0	9,9	1,8	5,1	6,5
1947	0,9	1,5	—	0,5	1,1	5,9	9,6	—	2,9	6,9
1948	0,8	1,6	—	0,5	1,0	5,6	10,1	—	5,6	7,0
1949	0,8	1,5	0,6	0,2	1,0	5,5	10,4	4,5	2,2	7,0

erweitertes Stadtgebiet

Gleichgültig ob man die auf die Bevölkerung der jeweiligen Konfession berechneten Unehelichen-Geburtensziffern oder die Unehelichenquoten ins Auge faßt, stets resultiert für die Katholiken die weitaus höchste und für die Israeliten die niedrigste uneheliche Geburtenfrequenz. Obwohl die hier festgestellten Unterschiede der «Unehelichkeit» nach Konfessionen so beträchtlich sind, daß sie nicht bezweifelt werden können, wird die Frage, «ob der Konfession eine mitbestimmende Einwirkung einzuräumen sei, von der Statistik längst nicht einhellig beantwortet». Von entscheidendem Einfluß dürfte auch bei uns die Zusammensetzung der reformierten, katholischen usw. Bevölkerung nach dem Geschlecht, dem Alter, dem Zivilstand und vor allem auch nach der Heimat, dem Beruf und der Berufsstellung sein.

Eine bestimmte zeitliche Entwicklung läßt unsere Aufstellung, die nicht einmal zwei Dezennien umfaßt, nicht erkennen. Eine solche ergibt sich (abgesehen von einem leichten Rückgang der Unehelichen-

quote für Reformierte und Katholiken) auch dann nicht, wenn wir die Daten für die einzelnen Jahre in Jahrfünftsdurchschnitte zusammenfassen.

Geborene überhaupt und Unehelichgeborene nach Konfessionen  
1931/35 bis 1946/49

Jahresmittel	Protestanten	Katholiken	Israeliten	Andere, ohne	Zusammen
Geborene überhaupt					
1931/35	2575	1443	58	138	4214
1936/40	2494	1283	58	130	3965
1941/45	3716	1706	84	102	5608
1946/49	3694	1825	103	100	5722
Unehelichgeborene					
1931/35	182	165	—	3	350
1936/40	164	125	1	1	291
1941/45	192	149	2	2	345
1946/49	202	183	1	4	390
Unehelichen-Geburtensziffern — Promille					
1931/35	0,90	1,83	—	0,34	1,14
1936/40	0,76	1,32	0,15	0,12	0,90
1941/45	0,84	1,48	0,30	0,26	1,00
1946/49	0,83	1,58	0,15	0,49	1,04
Unehelichenquoten — Prozent					
1931/35	7,1	11,4	—	2,2	8,3
1936/40	6,6	9,7	1,7	0,8	7,3
1941/45	5,2	8,7	2,4	2,0	6,2
1946/49	5,5	10,0	1,0	4,0	6,8

Wenn die Unehelichenquote der Katholiken neuerdings (1946/49) wieder stärker angestiegen ist, als jene der Protestanten, so hängt das wenigstens zum Teil mit dem verstärkten Zuzug lediger weiblicher Arbeitskräfte katholischer Konfession aus Italien und Österreich zusammen. —

Zu den wichtigsten Unterscheidungen der Unehelichen Geburten gehört jene nach dem Beruf und der sozialen Stellung der unehelichen Mütter. Denn es leuchtet ohne weiteres ein, und die Statistik bestätigt es, daß diese sich vor allem aus den sozial ungünstig gestellten Kreisen, aus Arbeiterinnen und unteren Angestellten, rekrutieren. Besonders häufig bringen Dienstmädchen (in Privathäusern, Hotels und Wirtschaften) uneheliche Kinder zur Welt; auch Serviertöchter sind unter den unehelichen Müttern verhältnismäßig stark vertreten. Für Zürich besitzen wir darüber seit dem Jahre 1910 Angaben.

**Unehelichgeborene nach dem Beruf und der Berufsstellung  
der Mütter 1910–19 bis 1940–49**

Berufe der Mütter Berufsstellung	Grundzahlen (Summen von zehn Jahren)				Prozentzahlen			
	1910– 1919	1920– 1929	1930– 1939	1940– 1949	1910– 1919	1920– 1929	1930– 1939	1940– 1949
Schneiderinnen, Näherinnen	658	324	253	336	12,5	10,0	7,9	9,3
Glätterinnen, Wäscherinnen	175	85	62	71	3,3	2,6	2,0	2,0
Modistinnen, Coiffeusen . .	83	42	68	69	1,6	1,3	2,1	1,9
Textilarbeiterinnen [werbe	186	94	34	42	3,6	2,9	1,1	1,2
Papierindustrie, Graph. Ge-	141	52	62	87	2,7	1,6	2,0	2,4
Fabrikarbeiterinnen o. n. A.	156	111	107	178	3,0	3,4	3,4	5,0
Gastwirtschaftsgewerbe . .	248	104	282	396	4,7	3,2	8,8	11,0
Spetterinnen . . . . .	114	44	49	29	2,2	1,4	1,5	0,8
Laden-, Verkaufspersonal .	201	115	168	253	3,8	3,6	5,3	7,0
Bureaupersonal . . . . .	126	129	118	241	2,4	4,0	3,7	6,7
Serviertöchter [haltungen	252	155	282	298	4,8	4,8	8,8	8,3
Dienstboten in Privathaush-	2212	1480	1397	1214	42,1	45,8	43,8	33,7
Anderer Beruf, Unbekannt	248	230	132	255	4,7	7,1	4,1	7,1
Haustöchter, Berufslose . .	453	267	176	131	8,6	8,3	5,5	3,6
Zusammen . . . . .	5253	3232	3190	3600	100,0	100,0	100,0	100,0
Selbständige . . . . .	184	61	92	106	3,5	1,9	2,9	2,9
Angestellte . . . . .	399	283	344	646	7,6	8,8	10,8	18,0
Arbeiterinnen . . . . .	3995	2408	2524	2694	76,1	74,5	79,1	74,8
Berufslose, Unbekannt . .	675	480	230	154	12,8	14,8	7,2	4,3

In den vier Dezennien, über die sich die vorstehende Zusammenstellung erstreckt, ergeben sich zwar einige Verschiebungen in der beruflichen Zusammensetzung der Masse der unehelichen Mütter, die zum guten Teil aus den im betrachteten Zeitraum eingetretenen Strukturwandlungen der Bevölkerung nach dem Beruf und der Berufsstellung zu erklären sind. Darauf ist einerseits der besonders starke Rückgang der Textilarbeiterinnen, der Haustöchter und Berufslosen sowie der Spetterinnen, andererseits die relative (in Prozent aller unehelichen Mütter berechnete) und zum Teil sogar absolute Zunahme der Serviertöchter und andern im Gastgewerbe Beschäftigten, des Bureau-, Laden- und Verkaufspersonals unter den unehelichen Müttern zurückzuführen. Dagegen rekrutiert sich die Mehrzahl davon im großen und ganzen immer wieder aus den gleichen Berufen.

Noch deutlicher als aus den Zahlen für die einzelnen Berufe tritt das Gesagte zutage, wenn die Zahlen betreffend die Berufsstellung der unehelichen Mütter ins Auge gefaßt werden. Rund drei Viertel oder mehr gehörten stets dem Arbeiterstande an und nur wenige

Prozente waren Selbständigerwerbende — in der Hauptsache Schneiderinnen, Näherinnen, Glätterinnen, Wäscherinnen. Während, wie gesagt, die Zahl der Berufslosen, Haustöchter und unehelichen Mütter mit unbekanntem Beruf stark zurückgegangen ist, ergibt sich für die Angestellten eine deutliche Zunahme. —

Wenn von unehelichen Müttern die Rede ist, so denkt jedermann an ledige Frauen; doch gibt es unter ihnen stets auch eine gewisse, allerdings kleine Zahl von Geschiedenen und Verwitweten. In den statistischen Quellenwerken finden sich darüber nur selten Zahlenangaben; um so willkommener mag die folgende Zusammenfassung der für unsere Stadt seit 1893 verfügbaren Daten sein.

Uneheliche Mütter nach dem Zivilstand 1893/95 bis 1946/49

Jahresmittel	Zivilstand der Mütter			Zusammen
	ledig	geschieden	verwitwet	
1893/95	410	14	18	442
1896/00	555	15	22	592
1901/05	517	17	21	555
1906/10	541	16	14	571
1911/15	543	18	16	577
1916/20	406	12	10	428
1921/25	292	12	7	311
1926/30	314	13	3	330
1931/35	308	15	3	326
1936/40	263	21	4	288
1941/45	316	23	3	342
1946/49	349	32	4	385

Stets waren neun Zehntel oder mehr der unehelichen Mütter Ledige, in den Jahren 1926–30 machten diese 95,2 Prozent aus, im letzten Jahresmittel nur 90,6 Prozent. Eine bemerkenswerte Verschiebung ist zwischen den Geschiedenen und Verwitweten eingetreten: während die Zahl der geschiedenen unehelichen Mütter im Laufe der letzten Jahrzehnte sogar stark zugenommen hat und ihr Prozentanteil von 3,2 auf 8,3 Prozent angestiegen ist, ging jene der Verwitweten auf weniger als einen Viertel und ihr Anteil von 4,1 auf 1,0 Prozent zurück. —

Die Zürcherische Bevölkerungsstatistik gliedert sowohl die ehelichen Geburten wie die unehelichen nach der Geburtenfolge aus; dort gilt als Kriterium «das wievielte Kind aus der bestehenden Ehe», hier das wievielte uneheliche Kind. Es ist nun überraschend, wie oft zweite Uneheliche Geburten gemeldet werden; auch dritte und — allerdings nur vereinzelt — selbst vierte und folgende vaterlose Kinder sind zur Welt gebracht worden.

Uneheliche Geburten nach der Geburtenfolge 1911–20 bis 1941–49

Jahre	1.	2.	3.	4. u. f.	Unbekannt wieviertes	Zusam- men
		uneheliches Kind				
1911–20	3870	894	152	66	44	5026
1921–30	2742	402	47	6	6	3203
1931–40	2709	318	36	8	—	3071
1941–49 <sup>1)</sup>	3140	400	61	11	—	3612

1) Auf 10 Jahre umgerechnet

Im Jahrzehnt 1911–1920 waren danach drei Viertel aller Unehelichen Geburten erste Geburten, nicht ganz ein Fünftel zweite und der Rest von rund fünf Prozent dritte oder vierte (bei einer kleinen Zahl Unehelicher Geburten war die Geburtenfolge nicht bekannt). Seither ist der Anteil der zweiten und folgenden Geburten zurückgegangen und machte im Dezennium 1941–49 nur mehr 13,1 Prozent aus, wobei sich aber in der Kriegs- und Nachkriegszeit ein deutliches Ansteigen abzeichnet.

Die Mehrzahl der als viertes oder späteres uneheliches Kind Geborenen sind Sprößlinge von Ausländern, namentlich von Österreichern und Italienern. Bei jenen handelte es sich hauptsächlich um Kinder von Ehepaaren, die eine ungültige, zivilstandsamtlich nicht anerkannte Ehe eingegangen waren, bei diesen um die Kinder von Männern, deren Ehe auf Grund der in Italien geltenden Ehegesetzgebung nicht geschieden werden konnte. —

Aus unseren Vergleichen der Unehelichenquoten für die größeren Schweizer Städte mit jenen für die ganze Schweiz und für die einzelnen Kantone ergaben sich für die Städte ganz allgemein höhere Zahlen. Ebenso war der Prozentanteil der Unehelichen in den Großstädten der andern Länder in der Regel größer als der betreffende Landesdurchschnitt. Es würde hier viel zu weit führen und gehört auch nicht in den Rahmen dieser Arbeit, den Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen (als solche werden neben den Gefahren der Großstadt für viele zugezogene alleinstehende junge Mädchen vor allem ihre Vereinsamung im großstädtischen Milieu genannt). Dagegen muß hier auf ein Moment nachdrücklich hingewiesen werden, das bei solchen Betrachtungen meist überhaupt nicht, oder nur beiläufig berücksichtigt wird. Aus einer Ausgliederung der unehelichen Mütter nach ihrer Aufenthaltsdauer in Zürich vor der Niederkunft resultiert nämlich, daß ein beträchtlicher Teil von ihnen bereits schwanger hierher gezogen ist. Für Zürich besitzen wir darüber für die Jahre 1904 bis 1906, 1917 bis 1919 und seit 1930 Angaben. Die Daten

für die Jahre 1904 bis 1906 beruhen zwar auf den vom Statistischen Amt zur Verfügung gestellten Unterlagen, sind aber Ergebnisse einer Auszählung von Th. Rud. Speich<sup>1)</sup>.

Uneheliche Mütter nach der Aufenthaltsdauer in Zürich vor der Niederkunft  
1904/06 bis 1940/49

Jahres- mittel	Aufenthaltsdauer in Zürich vor der Niederkunft								Zusam- men
	unter 1 Monat	1-3	Monate		zus. bis 1 Jahr	Jahre		unbe- kannt	
			3-6	6-9	9-12		1-2	über 2	
Grundzahlen									
1904/06	57	89	78	39	31	294	92	175	561
1917/19	52	63	62	27	24	228	72	124	440
1930/39	22	41	43	24	18	148	47	122	318
1940/49	9	33	55	22	18	137	56	166	360
Prozent									
1904/06	10,2	15,9	13,9	6,9	5,5	52,4	16,4	31,2	100
1917/19	11,8	14,3	14,1	6,1	5,5	51,8	16,4	28,2	100
1930/39	6,9	12,9	13,5	7,5	5,7	46,5	14,8	38,4	100
1940/49	2,5	9,2	15,3	6,1	5,0	38,1	15,5	46,1	100

Von den unehelichen Müttern der Jahre 1904 bis 1906 wie von jenen der Kriegs- und Nachkriegsjahre 1917 bis 1919 hatten sich danach rund die Hälfte vor ihrer Niederkunft weniger als 1 Jahr und etwa 46 Prozent höchstens 9 Monate in Zürich aufgehalten. Seither ist dieser Prozentanteil deutlich zurückgegangen, vor allem jener der Mütter mit einer Aufenthaltsdauer von unter 1 oder doch höchstens drei Monaten. Würde man, was durchaus gerechtfertigt wäre, die 6,6 Prozent ausmachende Unehelichenquote der Jahre 1940/49 um die Geburten von Müttern mit höchstens 9 Monaten Aufenthaltsdauer in Zürich vor ihrer Niederkunft reduzieren, so würde sie ziemlich genau dem Landesmittel entsprechen. (Eine gewisse Korrektur müßte selbstverständlich auch im umgekehrten Sinne vorgenommen werden; indessen fehlen dafür Unterlagen.)

In der Einleitung ist bereits darauf hingewiesen worden, daß von den Unehelichen Geburten in der Regel ein viel größerer Anteil Totgeburten sind als unter den Ehelichen Geburten. Wie man sich erinnern wird, kamen von den während der Volkszählungsperiode 1931 bis 1941 in unserem Land ehelich geborenen Kindern nur 2,1 Prozent tot zur Welt, von den unehelich geborenen dagegen 3,6 Prozent. In

<sup>1)</sup> Speich, Th. Rud.: «Die unehelichen Geburten der Stadt Zürich». Zürich 1914. S. 66.

Zürich ist der Unterschied zwischen den Totgeburtenquoten der ehelichen und der unehelichen Kinder, wie die folgende Aufstellung zeigt, noch größer; und zwar ist diese Quote in den letzten Jahren bei den Unehelichgeborenen doppelt so hoch gewesen wie bei den Ehelichgeborenen.

Geborene nach Vitalität und Legitimität 1876/85 bis 1946/49

Jahresmittel	Unehelich Geborene im ganzen			Totgeburtenquote in Prozent	
	Lebendgeborene	Totgeborene	Zusammen	Ehelich Geborene	Unehelich Geborene
1876/85	229	18	247	4,7	7,3
1886/95	321	21	342	4,2	6,1
1896/05	545	33	578	3,4	5,7
1906/15	551	30	581	3,3	5,2
1916/25	351	21	372	3,0	5,6
1926/35	331	11	342	2,2	3,2
1936/45	307	11	318	1,8	3,5
1946/49	374	16	390	1,9	4,0
1948	372	16	388	2,2	4,1
1949	361	19	380	1,9	5,0

Seit 1876/85 ist der Anteil der Totgeburten sowohl unter den unehelich wie unter den ehelich geborenen Kindern stark, bei diesen auf weniger als die Hälfte, zurückgegangen. —

Die ohnehin in der Regel schwierige soziale Lage der unehelichen Mütter und ihrer Kinder wird noch verschlimmert, wenn die Uneheliche Geburt eine Zwilling- oder gar Drillingsgeburt ist. Mit Rücksicht darauf, werfen wir noch einen Blick auf die sonst weniger vom sozialwissenschaftlichen als vom biologischen Standpunkt aus interessierende Frage der Häufigkeit von Mehrlingsgeburten.

Von den insgesamt 24466 Unehelichen Geburten (Niederkünften) der 57 Jahre 1893 bis 1949 waren 24206 einfache, 257 Zwilling- und 3 Drillingsgeburten. Das an großem Zahlenmaterial beobachtete Verhältnis, daß es ungefähr auf je hundert einfache eine Zwillinggeburt trifft und auf je hundert Zwillinggeburten eine Drillingsgeburt, setzt sich somit auch in diesen kleinen Beobachtungsmassen durch. —

In den Untersuchungen über die Unehelichen Geburten wird den saisonalen Schwankungen häufig besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Man suchte damit festzustellen, welchen Einfluß der ungezügelte Naturtrieb auf die Erzeugung Unehelicher Kinder ausübe; es handelt sich also um Betrachtungen, die unter moralstatistischen Gesichtspunkten unternommen werden, und zu diesem Zweck werden die Empfängnismonate ermittelt.

Die Verteilung der Unehelichen Geburten auf die Kalendermonate weicht zwar von jener der ehelichen ab, indessen nicht so stark, wie man erwarten würde. Es mag genügen, als Ergänzung zur Anhangtabelle 9 die monatlichen Unehelichenquoten für den ganzen siebenundfünfzigjährigen Zeitraum wiederzugeben.

Von je 100 in den Jahren 1893 bis 1949 in dem in Zeile I angegebenen Monat geborenen, bzw. in dem unter II aufgeführten Monat empfangenen Kindern waren uneheliche:

I	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
%	12,7	12,3	12,3	12,0	11,5	11,2	11,4	11,0	11,1	11,7	12,2	11,9
II	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März

Zum Abschluß unserer Darstellung sei schließlich noch über den Niederkunftsort der unehelichen Mütter Auskunft gegeben. Seit jeher haben diese relativ häufiger als die ehelichen Mütter zur Entbindung Anstalten aufgesucht. Wie unter den Ehelichen Geburten hat zudem auch unter den Unehelichen der Prozentanteil der Anstaltsgeburten im Laufe der letzten Jahrzehnte andauernd zugenommen. Während in den achtzehnhundertneunziger Jahren nur wenig mehr als die Hälfte der illegitimen Kinder in Anstalten zur Welt kamen, waren es im zu Ende gehenden Dezennium mehr als neun Zehntel; die auswärtigen Anstalten spielen dabei (ebenso wie die Hausgeburten) eine nebensächliche Rolle.

#### Ehelich und unehelich Geborene in Anstalten 1893/00 bis 1941/49

Jahresmittel	Grundzahlen			Prozent aller Geburten		
	Ehelich Geborene	Unehelich Geborene	Zusammen	Ehelich Geborene	Unehelich Geborene	Zusammen
1893/00	443	284	727	11,2	52,5	16,1
1901/10	866	350	1216	22,1	61,5	27,1
1911/20	1269	364	1633	43,9	71,8	48,1
1921/30	1669	268	1937	61,7	83,0	64,0
1931/40	2879	274	3153	81,4	88,1	81,9
1941/49	4867	343	5210	91,3	94,0	92,1

Als wichtigste und fast einzige Gebäranstalten für uneheliche Mütter kamen früher die Kantonale Frauenklinik und die Anstalt Pilgerbrunnen an der Badenerstraße im Kreis 4 in Betracht, später die Pflegerinnenschule, das Mütter- und Säuglingsheim Inselhof und neuestens vor allem noch das Monikaheim. Über die Zahl der in diesen und einigen andern Anstalten zur Welt gekommenen unehelichen Kinder unterrichtet die folgende Aufstellung.

**Unehelichgeborene nach Niederkunftsorten (Anstalten)**  
1893–1900 bis 1941–1949

Niederkunftsort Anstalten	1893– 1900 1)	1901– 1910	1911– 1920	1921– 1930	1931– 1940	1941– 1949 1)
	<b>Grundzahlen (Summen von 10 Jahren)</b>					
Frauenklinik . . . . .	2524	2873	2588	1677	1713	1889
Mütter- u. Säuglingsheim Inselhof . . . . .	.	—	335	424	775	838
Monikaheim . . . . .	.	.	.	.	23	246
Sanitas . . . . .	.	—	—	—	3	81
Materna . . . . .	.	.	35	24	6	48
Pflegerinnenschule . . . . .	.	321	270	124	60	40
Pilgerbrunnen . . . . .	308	302	374	360	.	—
Andere Anstalten { in Zürich . . . . .	2	6	26	23	41	58
{ auswärts . . . . .	7	2	11	51	124	230
Zusammen Anstalten . . . . .	2841	3504	3639	2683	2745	3430
Privatwohnung { in Zürich . . . . .	2540	2158	1362	501	327	188
{ auswärts . . . . .	30	31	68	51	40	35
Zusammen . . . . .	5411	5693	5069	3235	3112	3653
	<b>Prozent der Unehelichgeborenen</b>					
Frauenklinik . . . . .	46,7	50,5	51,1	51,8	55,1	51,7
Mütter- u. Säuglingsheim Inselhof . . . . .	.	—	6,6	13,1	24,9	22,9
Monikaheim . . . . .	.	.	.	.	0,7	6,7
Sanitas . . . . .	.	—	—	—	0,1	2,2
Materna . . . . .	.	.	0,7	0,8	0,2	1,3
Pflegerinnenschule . . . . .	.	5,7	5,3	3,8	1,9	1,1
Pilgerbrunnen . . . . .	5,7	5,3	7,4	11,1	.	—
Andere Anstalten { in Zürich . . . . .	0,0	0,1	0,5	0,7	1,3	1,6
{ auswärts . . . . .	0,1	0,0	0,2	1,6	4,0	6,3
Zusammen Anstalten . . . . .	52,5	61,6	71,8	82,9	88,2	93,8
Privatwohnung { in Zürich . . . . .	46,9	37,9	26,9	15,5	10,5	5,2
{ auswärts . . . . .	0,6	0,5	1,3	1,6	1,3	1,0
Zusammen . . . . .	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1) Auf 10 Jahre umgerechnet					

Weitaus die wichtigste Rolle spielte danach von Anfang an die Frauenklinik, auf die in den neunziger Jahren gegen, seit der Jahrhundertwende stets mehr als die Hälfte aller Unehelichen Geburten entfiel.

Damit ist die zahlenmäßige Darstellung der Unehelichen Geburten in Zürich unter rein demographischen Gesichtspunkten, soweit das im Rahmen eines Aufsatzes möglich ist, erschöpft. Eine Ergänzung

unter dem bisher vernachlässigten moralstatistischen Gesichtspunkt und einige kurze Bemerkungen betreffend die sozialbiologische Bewertung der Unehelichgeborenen und ihr Schicksal drängen sich aber geradezu auf.

## VOM SCHICKSAL DER UNEHELICHGEBORENEN

### Rechtsstellung — Unehelichenfürsorge in der Stadt Zürich

Das Schicksal der Unehelichgeborenen, das eigentlich vom wissenschaftlichen wie vom praktischen Standpunkt aus gesehen noch weit mehr als die Unehelichen Geburten an sich interessieren würde, ist der zahlenmäßigen Erfassung auf breiter Grundlage nur schwer zugänglich. Das erklärt es, warum darüber — vor allem auch für frühere Zeiten — so spärliche Auskünfte vorliegen.

Besonders ungünstig scheint die Rechtsstellung der Illegitimen nach den Ausführungen von A. Egger in seinem Kommentar zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Zweiter Teil, Das Familienrecht, Seite 400) im Mittelalter gewesen zu sein. «Sie waren rechtlos und ehrlos. Sie gehörten keinem Stande und keiner Familie an, auch nicht derjenigen der Mutter. Sie hatten deshalb auch kein Erbrecht und wurden selbst nicht beerbt. Erst mit dem ausgehenden Mittelalter setzte eine andere Entwicklung ein. Dem Kinde wurde der Stand der Mutter (*partus ventrem sequitur*) und Unterhaltsanspruch und Erbrecht gegen sie, späterhin auch gegen die mütterliche Verwandtschaft eingeräumt. Im Beginn der Neuzeit kann auch im schweizerischen Recht, wie anderswo, auf Grund der Rezeption der außereheliche Vater durch die Vaterschaftsklage zur Alimentierung des Kindes herangezogen werden.» Eine wesentliche Verbesserung erfuhr im Laufe der Zeit vor allem die rechtliche Stellung der «Brautkinder» — sie sollten als eheliche behandelt werden. Große Bedeutung auch für die schweizerische Gesetzgebung erlangte die in Frankreich durch die Revolution geschaffene und durch den napoleonischen *code civil* von 1804 weitgehend übernommene Regelung. Die gerichtliche Nachforschung nach der Vaterschaft wurde verboten, dafür aber die Anerkennung der außerehelichen Kinder durch den Vater eingeführt. Mit der Anerkennung wurden diese «grundsätzlich nach allen Richtungen hin den ehelichen gleichgestellt», sofern die Anerkennung in öffentlicher

Urkunde erfolgte. Im übrigen verschlechterte sich die Stellung der außerehelichen Kinder mit der Aufgabe des Paternitätsprinzips. Das zürcherische Recht hielt an diesem Prinzip, nach dem die Kinder grundsätzlich dem Vater mit Standesfolge zugesprochen wurden, wodurch sie den Namen und die Heimatzugehörigkeit des Vaters erhalten und diesem gegenüber erbberechtigt werden, wenigstens für die Brautkinder fest.

Rechtspolitische Erwägungen, die eine ungünstige Behandlung unehelicher Mütter und Kinder mit ihrer Präventivwirkung begründeten, wichen erst im verflossenen Jahrhundert humaneren Anschauungen, welche in erster Linie die Besserstellung des außerehelichen Kindes, des schwächsten Teils, anstrebten, gleichzeitig aber auch die Position der unehelichen Mutter dem Vater gegenüber zu stärken suchten. Als einer der wichtigsten Fortschritte gegenüber dem alten Recht ist die Anerkennung der außerehelichen Vaterschaft mit Standesfolge für das Kind durch einseitige freiwillige und formelle Erklärung des Vaters ohne Intervention eines Gerichtes anzusehen. Sie wurde durch das französische Recht eingeführt und auch in das moderne schweizerische Zivilrecht aufgenommen. Erst durch das zürcherische Privatgesetz von 1854 ist ferner ausdrücklich statuiert worden, daß die unehelichen Kinder alle persönlichen und politischen Rechte wie die ehelichen genießen. Früher hatten — zum Teil bis ins vorige Jahrhundert hinein — für die Unehelichen mancherlei öffentlich-rechtliche Beschränkungen bestanden. In der Regel hatten sie kein Bürgerrecht besessen, sie konnten keine öffentlichen Ämter bekleiden und die Unehelichkeit konnte den Grund für die Verweigerung der Niederlassung bilden. Noch das Matrimonialgesetz von 1804 enthält einen § 187, lautend: «Zum geistlichen Stande und zu öffentlichen Stellen im Staate haben die Unehelichen keinen Zutritt.»

Wie in andern Ländern waren auch bei uns die Unehelichen vom Eintritt in die Zünfte und andern Korporationen ausgeschlossen und vermochten höchstens durch die sogenannte *legitatio minus plaena*, oder *ad honores*, auf Antrag von Fall zu Fall von der Obrigkeit zugelassen zu werden. Wie die Verhältnisse in Zürich lagen, hat Ida Bischof in ihrer Dissertation: «Die Rechtsstellung der außerehelichen Kinder nach den zürcherischen Rechtsquellen» (Zürich 1931) dargestellt. Ihr sei folgendes entnommen.

Unter dem zürcherischen Matrimonialgesetz war die Lage eines Kindes in privatrechtlicher Hinsicht ganz verschieden, jenachdem es unter Eheversprechen erzeugt worden war oder nicht. Im Stadterb-

recht von 1716 wurde zwar genau unterschieden zwischen den im ehelichen Stand geborenen Kindern und den in Unehren erzeugten, legitimierten Kindern, doch wurde diesen «ehelich Gemachten» das gleiche Erbrecht wie den «ehelich Geborenen» gewährt. «Alles was hievon der Erbsgerechtigkeit halben denen im ehelichen Stand erborenen Kindern versehen und geordnet ist, soll auch von solchen Kindern verstanden werden, so von zweyen ledigen Personen, die erst weder mit oder ohne Dispensation nach denen Ehegerichtlichen Satzungen zusammen heuraten können, vor geschehenem Eheversprechen oder auch nach demselben, jedoch vor erfolgter ehelicher Einsegnung in Unehren und frühzeitigem Beischlaf erzeugt, und erst nachgehends durch die wirkliche Verhelichung legitimiert und ehelich gemacht worden.» Die Legitimation vorehelichgeborener Kinder durch die nachfolgende Ehe der Eltern war im alten zürcherischen Recht für Ehebruchkinder darum nicht möglich, weil es im Matrimonialgesetz verboten war, seine Ehebrecherin zu heiraten, sonst bestand aber sowohl die Legitimation durch nachfolgende Ehe als durch Gerichtsentscheid, doch spielte dieser eine geringe Rolle. Das Matrimonialgesetz von 1811 bestimmt diesbezüglich:

§ 187. Kinder, die unter Eheversprechen erzeugt, und vom Richter als solche anerkannt worden, genießen alle Rechte ehelicher Kinder.

§ 188. Uneheliche Kinder erhalten durch die spätere Verheirathung der Eltern alle Rechte ehelicher Kinder.

Die eigentlichen unehelichen Kinder, die weder unter Eheversprechen erzeugt, noch durch die spätere Verheirathung der Eltern den ehelichen Kindern gleichgestellt wurden, erhielten zwar den Geschlechtsnamen, das Heimats- und Bürgerrecht des richterlich anerkannten Vaters, dagegen hatten sie dem Vater und den väterlichen Verwandten gegenüber kein Erbrecht. Ein solches gewährte ihnen auch das Privatrecht von 1854 noch nicht. Dagegen wurde in diesem den unehelichen Kindern der Mutter und den mütterlichen Verwandten gegenüber sowohl das aktive als das passive Erbrecht eingeräumt.

Auf die Rechtsstellung der unehelichen Mütter im alten Recht einzugehen, würde hier zu weit führen. «Eine unverheiratete Weibsperson, welche sich schwanger befindet», war im Interesse des Kindes zur Anzeige der Schwangerschaft verpflichtet und konnte, wenn sie diese unterließ, samt dem Kinde aus Stadt und Land hinweggewiesen werden. Auch Haft und Eid dienten vor 1854 der Ermittlung der

Vaterschaft und früher scheint die außereheliche Kindererzeugung sogar mit Strafen belegt gewesen zu sein. Auch in bezug auf die Rechtsansprüche der unehelichen Mutter gegenüber dem Vater des Kindes haben sich die Verhältnisse im Laufe der Zeit stark gewandelt. Die Rechtsanschauungen des Mittelalters hatten eine Vaterschaftsklage nicht zugelassen. Dagegen war im kanonischen Recht der unbescholtene Verführer eine Klage auf Eingehung der Ehe oder auf Bestellung einer Dos eingeräumt gewesen, und dieser Anspruch stand jeder ehrbaren Tochter auch nach den Satzungen des zürcherischen Ehegerichtes zu. Gestützt auf die älteste, aus dem Jahre 1525 stammende Satzung konnte jede ehrbare Tochter auf Vaterschaft klagen und erreichte meistens, daß der Verführer zur Ehe mit ihr gezwungen wurde. Die Klage auf Vaterschaft führte allmählich zum «Paternitätssystem», nach welchem das Kind sowohl zur mütterlichen als auch zur väterlichen Seite in familienrechtliche Beziehungen tritt und im Namen und Bürgerrecht dem Vater folgt. Was die Stellung der Mutter betrifft, mögen die nachfolgenden kurzen Hinweise genügen. Bis 1593 war «ein Wittling, der seine Dienstmagd verfelte oder schwängerte, unter allen Umständen verpflichtet, sie zu heiraten, weil er als Herr und Meister für das Wohl seiner Untergebenen verantwortlich war».

Mit der Zeit scheinen Mißbräuche eingetreten zu sein, welchen man damit begegnen wollte, daß die Eherichter die Gewalt erhielten, den Schwängerer zur Heirat mit der ehrbaren Tochter zu zwingen. Man ging, wie es in einem Eintrag im Ehegerichtsbuch aus dem Jahre 1657 «betreffende die Überthörleten und verfelten Töchteren» heißt, von der Erwägung aus, «daß solche Müeteren insonderheit uneheliche Kinder Ihr lebenslang den hinderling haben, by handwerken, in gesellschaften und aller orthen verschupft und veracht syn müeßen».

Erst die französische Revolution mit ihrer Proklamation der Gleichheit, und die von ihr beeinflusste Gesetzgebung befreite die Unehelichen vom Makel der außerehelichen Geburt und brachte ihnen die Gleichstellung mit den ehelichen Kindern grundsätzlich auch im Erbrecht. Andererseits wurde nun aber die Nachforschung nach der Vaterschaft überhaupt verboten. Unter dem Einfluß dieser neuen Ideen, die durch die Helvetik und den code civil bei uns Eingang fanden, wurde dann im zürcherischen Recht das Paternitätssystem aufgegeben und durch ein gemildertes Maternitätssystem ersetzt, nach dem das Kind seinem außerehelichen Vater gegenüber bloß

einen Anspruch auf Alimentation besitzt (und die Mutter einen solchen auf Ersatz der Kosten des Kindbettes), während das Kind im Namen und Bürgerrecht der Mutter folgt. Für die Brautkinder galt aber auch weiterhin das Paternitätssystem, das heißt die nach Abschluß eines Verlöbnisses erzeugten Kinder erhielten den Namen und das Bürgerrecht des Vaters und waren erberechtigt.

Das Matrimonialgesetzbuch von 1698, das zum ersten Male die Ordnungen und Satzungen, die im Ehegerichtsbuch niedergelegt waren, zusammenfaßte und regelte, wurde 1719, 1804 und 1811 nochmals bearbeitet, in den letzten beiden Bearbeitungen auch gedruckt, und blieb bis zum Erlaß des Privatrechtlichen Gesetzbuches von 1854 in Kraft. Neben ihm spielte für die Unehelichgeborenen vor allem noch das Stadterbrecht von 1716 eine wichtige Rolle. Als durch das zürcherische Privatgesetzbuch das Matrimonialrecht wie das Erbrecht neu geregelt wurde, ergab sich auch für die unehelichen Kinder eine ganz neue Situation, man ging zum gemilderten Maternitätssystem über.

Für alle außerehelichen Kinder, die nicht unter Eheversprechen erzeugt worden waren, kamen nur noch Name und Bürgerrecht der Mutter in Betracht. Nur die Brautkinder folgten auch jetzt noch in der Regel dem Status des Vaters. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch, das einerseits aus dem westschweizerischen Recht die Anerkennung mit Standesfolge und anderseits in Fortbildung des deutschschweizerischen die Vaterschaftsklage übernahm, sieht die Brautkindschaftsklage im Art. 323 ebenfalls vor: «Mit Standesfolge wird auf Begehren des Klägers das Kind dem Beklagten zugesprochen, wenn dieser der Mutter die Ehe versprochen ... hat.» Die Brautkinder sind dort weiterhin durch den Artikel 260 begünstigt, wo für sie u. U. die Ehelicherklärung durch den Richter vorgesehen ist. —

Die ungünstige rechtliche Stellung der Unehelichgeborenen macht es erst verständlich, wenn sie vielfach noch bis in die neueste Zeit hinein als «biologisch und sozial minderwertig» angesehen wurden, «sozusagen als Strandgut vom Meer des Lebens angespült» (Schröder). Es mag genügen, wiederzugeben, was Fr. Oesterlen darüber in seinem 1874 in zweiter Auflage erschienenen Handbuch der medicinischen Statistik ausführt. «Die Unehelich Geborenen, diese Parias unserer Gesellschaft, die Opfer des Elendes oder Leichtsinns und der Sittenlosigkeit ihrer Eltern, haben auch für die medicinische Statistik kein geringes Interesse. Denn in jeder Hinsicht, nach Körper, Geist und Sitten bilden sie im Ganzen ein schwächliches, mehr

oder weniger verkommenes Geschlecht. Die einfache Tatsache, daß sie aus unehelichen, illegalen Geburten hervorgingen, wird für sie eine mächtige Ursache von Krankheit und Tod schon vor wie nach der Geburt und durch's ganze Leben. Für die ganze Erkrankungs-summe oder Morbilität wie für die Todesfälle jeden Landes liefern sie Jahr aus Jahr ein ein sehr bedeutendes und dazu beständig im Steigen begriffenes Contingent, für gewöhnliche Erkrankungen wie für Geisteskrankheiten, Blödsinn, für Selbstmord wie für Verbrechen aller Art. Im Verhältnis zu ihrer Zahl ungleich häufiger denn Andere füllen sie unsere öffentlichen Anstalten, vom Gebär- und Waisenhaus bis zum Spital und Kerker, — zugleich die Last wie die Opfer öffentlicher Wohltätigkeit. Denn ein gut Theil derselben so gut als ihrer Eltern, Mütter geht darin zu Grunde.»

Zutreffend und zwar auch heute noch ist an diesen Ausführungen, daß die Unehelichgeborenen vor wie nach der Geburt «besonders gefährdet» sind. Diese größere Gefährdung äußert sich in der erhöhten Totgeburtenquote, von der bereits die Rede war, und ebenso in der Übersterblichkeit der Unehelichen im Säuglingsalter. Ob aber die Unehelichen «in jeder Hinsicht nach Körper, Geist und Sitten ... ein schwächliches, mehr oder weniger verkommenes Geschlecht» seien, mußte schon früher als zweifelhaft gelten. Denn sicher steckt ein wahrer Kern im Monolog des Bastards im «König Lear», mit dem er gegen die Brandmarkung als «unecht» rebelliert:

« . . . . . Warum  
 Mit unecht uns brandmarken? Bastard? Unecht?  
 Uns, die im heißen Diebstahl der Natur  
 Mehr Stoff emphahn und kräft'gern Feuergeist,  
 Als in verdampftem, trägem, schmalem Bett  
 Verwandt wird auf ein ganzes Heer von Tröpfen,  
 Halb zwischen Schlaf gezeugt und Wachen?»

Abgesehen von der höheren prä-, peri- und postnatalen Kindersterblichkeit der Illegitimen, die bereits manchen Vorläufern der Statistik im achtzehnten Jahrhundert bekannt war und die, verursacht durch die schlechte soziale Lage, auch jetzt noch besteht, fehlen jedenfalls schlüssige Beweise für die Behauptung einer generellen biologischen Minderwertigkeit. «Ja, es erscheint sogar nicht ausgeschlossen», schreibt H. Meisner<sup>1)</sup>, «daß die unehelich Geborenen ceteris

---

1) «Einfluß der sozialen Lage auf die Militärtauglichkeit» in: Mosse & Tugendreich: «Krankheit und soziale Lage». München 1913, S. 375.

paribus den ehelich Geborenen physisch überlegen sind, da sie meist Erstgeborene sind». Während, wie schon erwähnt, Prinzing noch der Ansicht huldigt, den unehelichen Kindern hafte schlechthin eine «soziale Minderwertigkeit» an, «die sich in zahlreichen Totgeburten, hoher Sterblichkeit, großer Kriminalität usw. ausspricht», vertreten andere Autoren, wie Schröder<sup>1)</sup>, die Auffassung, «daß der größte Teil Illegitimer durch die uneheliche Geburt als solche körperliche und geistige Minderwertigkeit nicht erwerbe».

Auch die früher als unerschütterlich feststehend hingenommenen Ansichten, die Unehelichen seien «in wesentlich höherem Grade kriminell als die Ehelichen», und «Die eigentlichen Unehelichen, deren Mütter am Leben und unverehelicht blieben, zeigen sowohl in körperlicher Hinsicht wie in Hinsicht auf ihre Berufsausbildung ein beträchtliches Maß an Degeneration<sup>2)</sup>», lassen sich in dieser Allgemeinheit nicht mehr aufrecht erhalten. Hugo Schröder, der sich mit dem Problem der Unehelichen eingehend und kritisch auseinandergesetzt hat, kommt denn auch, die Resultate der Untersuchungen von Gruhle<sup>3)</sup>, Dressel<sup>4)</sup> u. a. zusammenfassend, zu einer viel tröstlicheren Schlußfolgerung. «Zusammenfassend», schreibt er, «können wir wohl mit Fug und Recht sagen, daß der weitaus größte Teil der Illegitimen den Legitimen an geistiger Lebenswertigkeit gleichkommt, und daß die Behauptung, sie stellten einen größeren Prozentsatz zu den Minderbegabten, Psychopathen und schwerer Geisteskranken im Hinblick auf die widersprechenden Feststellungen als nicht erwiesen zu betrachten sind<sup>5)</sup>».

Eine andere Frage ist nun allerdings, wieweit exogene Faktoren (Mittellosigkeit, unhygienische Verhältnisse und anderweitig ungünstiges Milieu) dazu führen, daß die Unehelichgeborenen unter schlechteren Entwicklungsbedingungen leben als die ehelichen Kin-

---

1) «Das Problem der Unehelichen». Leipzig 1924, S. 19.

2) Spann, O.: «Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder» (Vorträge der Gehestiftung, Band 1). Dresden 1909.

3) Gruhle: «Die Ursachen der Jugendlichenverwahrlosung», Berlin 1912. («Die Unehelichen scheinen eine größere Lebenskraft mitzubringen als die Ehelichen.»)

4) Dressel: «Soziale Hygiene». 2. Auflage. Berlin 1922. («Häufig werden sogar die unehelichen Kinder mit besserer körperlicher und geistiger Lebenserwartung geboren als die ehelichen, aber sie werden zugrunde gerichtet durch Mangel an Pflege, schlechte Ernährung, Vernachlässigung und Verwahrlosung.»)

5) a.a.O. S. 24.

der, was sich leicht in physischer, psychischer und moralischer Beziehung nachteilig auswirken kann. Darum hat denn auch Pestalozzi die Postulate aufgestellt, «daß der Staat in eigentlichem Verstand des Wortes Vater der Waisen sei» und «daß keine Waisenkinder so sehr und so dringend wie diese Elenden es nötig haben, daß der Staat seine Vaterpflicht gegen sie im ausgedehntesten Sinn treu und wahrhaft erfülle».

Die hier aufgestellten Forderungen sind in unserm Land und vorzüglich in der Stadt Zürich in vorbildlicher Weise erfüllt worden. Mit der 1908 erfolgten Einrichtung der Amtsvormundschaft, die den Bedürfnissen entsprechend in der Folge immer wieder erweitert wurde, verschaffte sie den außerehelichen Kindern einen wirksamen Schutz in rechtlicher und fürsorglicher Hinsicht. Im Jahre 1912 trat dann das Schweizerische Zivilgesetzbuch in Kraft, das in einem besondern Abschnitt das Recht des außerehelichen Kindes behandelt. Dem einheitlichen Recht folgte eine einheitliche Rechtsprechung und eine vermehrte Berücksichtigung der Interessen des außerehelichen Kindes in andern Gesetzen (Kinderzulagen in den Besoldungsgesetzen; Berücksichtigung in den Pensionsverordnungen, im Militärversicherungsgesetz, im Kranken- und Unfallgesetz, in der A.H.V. usw.).

Das ZGB bestimmt in Art. 311, daß jedem außerehelich geborenen Kinde ein Beistand zu bestellen ist mit der Aufgabe, dessen Rechte gegenüber dem Erzeuger geltend zu machen. Diese gehen auf Feststellung der Vaterschaft und Leistung eines Unterhaltsbeitrages bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr oder auf Überbindung der ganzen Fürsorgepflicht, wenn das Kind vom Vater freiwillig mit Standesfolge anerkannt bzw. wenn es ihm im Prozeß mit Standesfolge zugesprochen worden ist, wodurch es den Namen und die Heimatzugehörigkeit des Vaters erhält und diesem gegenüber erbberechtigt wird. Obwohl das ZGB in Art. 314 Abs. 2 und Art. 315 die «unsichere Vaterschaft» ausschließt (erhebliche Zweifel, die nicht beseitigt werden können oder Mehrverkehr der Mutter), konnten in Zürich 1948 doch 80 Prozent der behandelten Vaterschaftsfälle zu Gunsten des Kindes geregelt werden. Nach durchgeführter Vaterschaftsklage wird der Beistand durch einen Vormund ersetzt, «wenn die Vormundschaftsbehörde es nicht für angezeigt erachtet, das Kind unter die elterliche Gewalt der Mutter oder des Vaters zu stellen». Die Vormundschaftsbehörde ist in der Übertragung der elterlichen Gewalt nur an die Interessen des Kindes gebunden. Dabei wird sie im Auge behalten müssen, daß schon die Durchsetzung des ergangenen Vater-

schaftsurteils in vielen Fällen einen Vormund erheischt, aber auch die wirksame Gestaltung der pflegerischen und erzieherischen Verhältnisse des Kindes. Die Erfahrung zeigt, daß Kind und Mutter diesen Schutz in vielen Fällen dringend nötig haben.

Dem bestellten Vormund obliegt in der Fürsorge für das außereheliche Kind eine nicht immer leichte, aber meist dankbare Aufgabe. Die Alimenteneintreibung stößt oft auf größte Widerstände und erfordert außerordentlich viel Umsicht und Umtriebe, damit Mutter und Kind vor schwerem Schaden bewahrt werden. Nicht minder wichtig sind die Gestaltung und Überwachung der pflegerischen, gesundheitlichen und erzieherischen Verhältnisse und insbesondere die berufliche Ausbildung des Mündels. Indem man dem Kinde eine möglichst ruhige und gute Erziehung verschafft, ihm zu einer rechten Schulbildung und Berufslehre verhilft, bahnt man ihm den besten Weg ins Leben und hilft ihm auch am ehesten über die drückenden Hemmnisse seiner unehelichen Abstammung hinweg. Als ein erfreulicher Fortschritt ist auch die Schaffung des sogenannten abgekürzten Geburtsscheins zu erwähnen, der bloß Namen, Heimat, Geburtsdatum und Geburtsort des Inhabers, aber keinen Hinweis auf die Außerehelichkeit enthält.

Immer wieder begegnet man auch jetzt noch der Ansicht, daß der Anteil der außerehelichen Kinder an Verwahrlosung und Kriminalität verhältnismäßig sehr hoch sei. Das stimmt glücklicherweise nicht. Das Jugendamt des Kantons Bern hat für das Jahr 1941 festgestellt, daß von 1096 Kindern und Jugendlichen, die in Betreuung genommen werden mußten, 96 Prozent ehelicher und nur 4 Prozent außerehelicher Abstammung waren. Von 198 im Jahre 1949 in eine unserer größten Strafanstalten Eingewiesenen waren nur 7 außerehelicher Herkunft.

Die Zahl der in der Schweiz jährlich außer der Ehe geborenen Kinder ist nicht beunruhigend. Sie ist, verglichen mit andern Ländern, eher gering. Dank den gemeinsamen Anstrengungen von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung ist die Lage des außerehelichen Kindes und seiner Mutter heute eine viel bessere als sie es zu Beginn des Jahrhunderts war, wo ein Fünftel bis ein Viertel der Unehelich Geborenen im ersten Lebensjahre starb, während es heute nur rund 6 Prozent sind und in der Stadt Zürich sogar nicht einmal 4 Prozent. Die Anstrengungen, die Pestalozzi für das uneheliche Kind gefordert hat, haben ihre Früchte getragen und haben Mühe und Arbeit reichlich gelohnt.

## LEGITIMATIONEN UND ANERKENNUNGEN

In Selma Lagerlöfs Meisterwerk «Gösta Berling» heißt es vom Kind der Gräfin Elisabeth, die von ihrem Mann geflohen und von diesem verstoßen worden ist: «Man konnte nur einer Ansicht über die Sache sein: das Kind mußte einen Vater haben.» Das ganze Denken der jungen Mutter kreiste überhaupt nur mehr um die Frage: «Wie sollte der arme Kleine, der keinen Vater hatte, durchs Leben kommen?» und die Folgerung, «dies kleine hilflose Wesen muß einen Vater haben». Unendlich oft wird das auch für uneheliche Mütter gelten, und die nachträgliche Legitimation oder wenigstens die Anerkennung der Vaterschaft, wirkt dann für sie und für das vaterlose Kind als Erlösung. Diesem bleibt dann das in den meisten Fällen herbe Schicksal der Illegitimen erspart. Vielfach handelt es sich dabei um die im Privatrecht, wie wir gesehen haben, seit jeher besonders begünstigten «Brautkinder».

Wenn auch, soweit aus den vorhandenen Unterlagen Schlüsse gezogen werden können, die Mehrzahl der Unehelichgeborenen das Stigma der Unehelichkeit durchs ganze Leben mitzuschleppen hat, so erlangt anderseits doch eine nicht unbeträchtliche Minderheit später durch Legitimation die Stellung eines ehelichen Kindes. Die Legitimation erfolgt nach schweizerischem Recht durch Eheschließung der Eltern oder durch Erklärung des Richters und ist in den Artikeln 258 bis 263 ZGB über die Ehelicherklärung geregelt. Dort ist u. a. bestimmt:

Art. 258. Wenn die Eltern eines außerehelichen Kindes einander heiraten, so wird dieses von Gesetzes wegen ehelich.

Art. 259. Die Eltern sind verpflichtet, bei oder sofort nach der Trauung die gemeinsamen außerehelichen Kinder beim Zivilstandsbeamten des Wohnsitzes oder Trauungsortes anzumelden. Auf die Ehelichkeit des Kindes hat die Unterlassung dieser Anmeldung keinen Einfluß.

Art. 260. Wenn die Eltern eines Kindes sich die Ehe versprochen haben und die Trauung durch den Tod oder den Eintritt der Eheunfähigkeit des einen Verlobten unmöglich geworden ist, so hat auf Begehren des andern Verlobten oder des Kindes der Richter die Ehelicherklärung auszusprechen.

Art. 263. Durch die Ehelicherklärung werden das außereheliche Kind und seine ehelichen Nachkommen im Verhältnis zu Vater und Mutter und deren Verwandtschaft ehelichen Verwandten gleichgestellt.

In der ganzen Schweiz haben im Jahre 1948 insgesamt 877 Ehepaare 949 Kinder legitimiert und zwar 576 im Alter von unter 1 Jahr,

184 in dem von 1 Jahr, 137 im Alter von 2–4 und schließlich 52 in dem von 5 und mehr Jahren. Nach dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz, dem diese Angaben entnommen sind, hat sich die absolute Zahl der Legitimationen im Laufe der letzten Dezennien vermindert. Es wurden nämlich in der ganzen Schweiz legitimiert:

Im Jahresmittel	Kinder im ganzen	Auf je 100000 Einwohner	Auf 100 Unehelichgeborene
1901/10	1009	28,5	23,0
1911/20	1003	26,0	25,6
1921/30	889	22,6	29,9
1931/40	784	18,9	29,6
1941/48	855	19,4	28,7

Da in neuerer Zeit im ganzen weniger uneheliche Kinder legitimiert werden als um die Jahrhundertwende, ist selbstverständlich auch die «Legitimationsziffer» gesunken. Wichtiger ist aber, daß in Prozent aller Unehelichen jetzt nicht weniger, sondern mehr Kinder legitimiert werden als früher.

Für die Stadt Zürich verfügen wir über etwas einläßlichere statistische Auskünfte betreffend die Legitimationen. Die Auszählungen, die seit dem Jahre 1910 regelmäßig vorgenommen worden sind, beziehen sich stets auf die in Zürich geborenen, hier oder auswärts legitimierten Kinder und seit 1924 zudem noch auf die in Zürich wohnhaften legitimierten Kinder.

In Zürich oder auswärts legitimierte, hier geborene uneheliche Kinder  
nach der Heimat der Mütter 1910–19 bis 1940–49  
(Summen von zehn Jahren)

Jahre	Heimat der Mütter			Zusammen
	Stadt Zürich	Übrige Schweiz	Ausland	
1910–19	43	585	893	1521
1920–29	60	639	477	1176
1930–39	50	692	320	1062
1940–49	68	607	113	788

Diesen summarischen Daten ist zu entnehmen, daß Legitimationen von illegitimen Kindern Stadtzürcherischer Mütter stets sehr wenig zahlreich waren. Die Mehrzahl bildeten noch im Dezennium 1910–19 die Sprößlinge von Ausländerinnen, und seit 1920–29 überwiegen bei weitem die Kinder von Übrigen Schweizerinnen.

Während die Zahl der Legitimationen in der ganzen Schweiz unbedenklich mit jener der Unehelichgeborenen — genauer der Un-

ehelich-Lebendgeborenen — und ebenso zur Bevölkerung ins Verhältnis gesetzt werden kann, darf dies für eine Stadt jedenfalls bloß unter gewissen Kautelen geschehen. Daß die auf hunderttausend Einwohner berechnete Legitimationsziffer seit 1910–19 kräftig zurückgegangen ist, liegt auf der Hand, da schon die absolute Zahl stark abgenommen hat. Tatsächlich verminderte sie sich von 75,6 im Jahresdurchschnitt 1910/19 auf im letzten Dezennium 22,3 und hat sich damit dem Landesmittel, das sie früher weit überragte, stark angenähert. Von je hundert Unehelich-Lebendgeborenen werden in Zürich durchschnittlich 24,1 legitimiert, also um einen Sechstel weniger als in der ganzen Schweiz.

Die größte Bedeutung kommt der Tatsache zu, in welchem Alter die unehelichen Kinder legitimiert werden. Bei uns erfolgt ungefähr ein Viertel aller Legitimationen sehr bald nach der Geburt, im Laufe der ersten drei Monate, und bei der überwiegenden Mehrzahl doch noch im ersten Lebensjahr. Immerhin kommen vereinzelt immer wieder Legitimationen von Kindern im Alter von 5–10 oder selbst von mehr als zehn Jahren vor.

In Zürich wohnhafte legitimierte Kinder nach dem Alter

Jahre	Alter in Monaten			Alter in Jahren					Zusammen
	unter 3	3–5	6–11	1	2	3 u. 4	5–10	über 10	
1920–29	233	114	137	133	89	74	58	62	900
1930–39	253	115	138	160	62	52	33	16	829
1940–49	204	107	172	162	61	61	36	22	825

Diesen Daten ist eine bemerkenswerte Konstanz der Legitimationsgewohnheiten hinsichtlich des Alters des Kindes zu entnehmen. Ganz anders liegen die Verhältnisse nach der Heimat der Mutter. Zwar kommen heute wie seit jeher nur selten Legitimationen von unehelichen Kindern Stadtzürcherischer Mütter vor, dagegen hat sich das Verhältnis zwischen den Kindern von Übrigen Schweizerinnen und Ausländerinnen im Laufe der letzten Dezennien, wie unsere Tabelle auf Seite 200 zeigt, vollständig verschoben.

Neben den Legitimationen spielen die Anerkennungen zahlenmäßig eine ganz nebensächliche Rolle. Sie erfolgten nach den für die ganze Schweiz vorliegenden Daten meistens sofort, im Laufe des ersten Monats nach der Geburt, in einer kleinen Zahl von Fällen bereits vor der Geburt und in ungefähr gleicher Zahl erst mehr als ein Jahr nach der Geburt.

Anerkennung unehelicher Kinder in der ganzen Schweiz 1933/37 bis 1948

Jahre	Vor der Geburt	Zeit der Anerkennung			Zu- sam- men	Von den Vätern waren Ausländer
		1. Monat nach der Geburt	2.-12. Monat	Später		
1933/37	42	335	123	47	547	40
1938/42	33	257	114	48	452	27
1943/47	31	269	117	39	456	32
1948	33	312	119	48	512	29

In der stadtzürcherischen Statistik wurden die Anerkennungen unehelicher Kinder bisher bloß soweit bearbeitet, als dies für die Bevölkerungsfortschreibung nach der Heimat erforderlich war. Für die letzten Jahre haben wir ermittelt, daß durchschnittlich 40 Kinder anerkannt wurden. Von den insgesamt 37 im Jahre 1948 gemeldeten Anerkennungen in Zürich wohnhafter unehelicher Kinder erfolgte keine einzige schon vor der Geburt des Kindes, 24 innerhalb eines Monats und weitere 9 innerhalb eines Jahres nach der Geburt; 4 Kinder sind erst im Alter von mehr als einem Jahr und eines ist sogar erst als Fünfjähriges anerkannt worden.

## SCHLUSS

Unsere Untersuchung über die Unehelichen Geburten in Zürich ergibt, daß unsere Stadt zwar eine höhere uneheliche Natalität aufweist als der ganze Kanton und die ganze Schweiz, im Vergleich mit den andern größeren Schweizer Städten und mit den ausländischen Großstädten hingegen nicht ungünstig abschneidet. Die Schweiz gehört nach den vorhandenen international-vergleichenden Statistiken, bei denen immerhin gewisse Vorbehalte gemacht werden müssen, zu den Ländern mit geringster Häufigkeit Unehelicher Geburten. Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist diese — im ganzen wie in Prozent aller Geborenen und im Verhältnis zur mittleren Bevölkerung — zurückgegangen.

Von Kanton zu Kanton ergeben sich auf Grund der für die Volkszählungsperiode 1931–1941 ermittelten Verhältniszahlen sowohl in Relation zur Zahl der Geborenen wie zu jener der Bevölkerung beträchtliche Unterschiede. Der Prozentanteil der Unehelichen an allen Geborenen war in den angegebenen Jahren im Kanton Uri mit bloß 1,8 Prozent am niedrigsten, im Kanton Basel-Stadt mit 8,2 Prozent am höchsten. Auf je zehntausend Einwohner berechnet ergibt sich für den Kanton Neuenburg mit 3,94 eine noch etwas kleinere Unehelichen-Geburtenziffer als für Uri, während Basel-Stadt mit 10,19 Unehelichen Geburten auf zehntausend Einwohner wieder an der Spitze steht. Vergleicht man die Städte mit über hunderttausend Einwohnern — Basel, Bern, Genf und Zürich — hinsichtlich der Frequenz illegitimer Geburten, so erhält man in der Regel für Bern und für Genf sowohl die niedrigsten auf die Bevölkerung bezogenen Unehelichkeitsziffern als auch die kleinsten Unehelichenquoten in Prozent aller Geborenen.

In unserer Stadt stieg die absolute Zahl der Unehelichen Geburten von der zweiten Hälfte der siebziger Jahre bis zur Jahrhundertwende stark an, worauf sie im großen und ganzen wieder zurückging. Auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl kamen in Zürich im Jahresmittel 1896/00 am meisten uneheliche Kinder zur Welt, nämlich 41 auf zehntausend Einwohner; seither ist diese Ziffer auf ungefähr den vierten Teil gesunken und hat sich von 1936/40 weg bis heute nahezu auf der gleichen Höhe gehalten. Und die Unehelichenquote? Sie stieg von 9,4 Unehelichgeborenen auf je hundert Geborene überhaupt im Jahrfünft 1876/80 bis auf 15,0 im Mittel 1911/15, um dann bis auf das Minimum von 6,2 Prozent in der ersten Hälfte des laufenden

Dezenniums abzufallen und neuerdings nochmals etwas anzusteigen. Die nämliche Entwicklung wie bei uns finden wir auch an andern Orten; ebenso begegnen uns fast überall ähnliche Verhältnisse, wenn eine weitere Ausgliederung der Geborenen nach der Vitalität und der unehelichen Mütter nach Alter, Heimat, Zivilstand, Beruf und Berufsstellung, Konfession usw. vorgenommen wird. So kommt von den Unehelichgeborenen durchwegs ein größerer Anteil tot zur Welt als von den Ehelichgeborenen. Ebenso entspricht es einer allgemeinen Regel, daß die Altersklasse 20–24 Jahre am meisten uneheliche Mütter stellt und daß es auf die gleiche Zahl unverheirateter Frauen in diesem Alter am meisten Uneheliche Geburten trifft, daß aber der Prozentanteil der Unehelichgeborenen unter den Kindern von Müttern im Alter von 15–19 Jahren am größten ist.

Besonders aufschlußreich sind die Auszählungen der Unehelichen Geburten in Zürich nach der Heimat und nach der Konfession der Mütter. Die Stadtzürcherinnen machen davon nur einen kleinen Bruchteil aus; das Hauptkontingent stellten in den letzten Jahren die Schweizerinnen aus andern Kantonen, während früher, vor dem ersten Weltkrieg, die deutschen unehelichen Mütter absolut noch zahlreicher waren. Sowohl nach den auf die Bevölkerung der entsprechenden Heimat berechneten Unehelichen-Geburtenziffern, wie nach den Unehelichenquoten ergibt sich im großen und ganzen für die Deutschen, die Italienerinnen und auch für die Übrigen Ausländerinnen weitaus die höchste, für die Stadtzürcherinnen die niedrigste «Unehelichkeit». Im Mittel der Jahre 1946/49 waren von den von stadtzürcherischen Müttern geborenen Kindern bloß 2,3 Prozent, dagegen von jenen deutscher und italienischer Mütter 16,0 bzw. 24,0 Prozent Uneheliche.

Diese überraschend großen Unterschiede erklären sich zum guten Teil aus der demographischen und sozialen Struktur der Angehörigen der verschiedenen Heimatgruppen, aus denen sich die Bevölkerung Zürichs zusammensetzt. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Konfession; denn aus unserer Statistik, wie auch aus andernorts ermittelten Resultaten geht deutlich hervor, daß bei den Katholiken Uneheliche Geburten viel häufiger, bei den Juden, sowie bei den Konfessionslosen und Angehörigen anderer Konfessionen dagegen viel seltener sind als bei den Reformierten.

Mögen auch abweichende Sitten, vielleicht auch Unterschiede in der «Moral» verschiedener Heimats- und Konfessionsgruppen, Generationen, sozialer Schichten und Berufsgruppen die Häufigkeit Un-

ehelicher Geburten beeinflussen (wobei umstritten ist, ob sie bei strengeren moralischen Auffassungen erhöht oder erniedrigt wird), so dürften doch Beruf und soziale Lage eines der entscheidendsten Momente sein. Daraus muß die Tatsache erklärt werden, daß die Dienstboten, Serviertöchter, Näherinnen usw. ein so starkes Kontingent der unehelichen Mütter stellen — nämlich in den Jahren, für die wir darüber Daten besitzen, gegen die Hälfte — und daß deren überwiegende Mehrzahl dem Arbeiterstand angehört.

Auf die weiteren Resultate unserer Unehelichen-Statistik sei nur kurz hingewiesen. Stets waren mehr als neun Zehntel der unehelichen Mütter Ledige, der Rest bestand bis 1919 je etwa zur Hälfte aus geschiedenen und aus verwitweten Frauen; neuerdings sind Geschiedene sechs- bis siebenmal häufiger als Witwen. Auch hinsichtlich der Geburtenfolge hat im Laufe der letzten Jahrzehnte eine bemerkenswerte Verschiebung stattgefunden. Im Jahrzehnt 1910/19 waren nur etwa drei Viertel aller Unehelichen Geburten erste, dagegen nahezu ein Fünftel zweite Uneheliche Geburten; dritte, vierte oder noch spätere Geburten waren gar nicht so selten, wie man annehmen würde. Jetzt sind zweite und folgende Geburten viel seltener.

Unsere Untersuchung ist durchaus demographisch orientiert. Die moral-statistischen Aspekte des Problems der Unehelichgeborenen sind kaum oder doch nur flüchtig und nur soweit gestreift worden, als sie auch soziologisch bedeutsam sind. Ebenfalls nur unter soziologischen Gesichtspunkten interessiert die letzte von uns vorgenommene Unterscheidung der Unehelichen Geburten, die nach dem Niederkunftsart der Mütter. Sie ergibt, daß von ihnen bereits vor einem halben Jahrhundert die Mehrzahl in Anstalten entbunden wurde, als dies erst für eine kleine Minderheit der ehelichen Mütter zutraf. Das hängt natürlich ebenfalls damit zusammen, daß die unehelichen Mütter zum großen Teil alleinstehende Mädchen ohne eigenes Heim sind, vielfach mit bloß kurzer Aufenthaltsdauer in Zürich vor der Niederkunft. Von diesen sind nicht wenige bereits schwanger und gerade zum Zweck der Entbindung hieher gekommen. Sie müssen aber hier mitgezählt werden, da sie in unserer Stadt zivilstandsamtlichen Wohnsitz genommen haben.

Die knappen Ausführungen über das Schicksal der Unehelichgeborenen, ihre rechtliche Stellung und deren Wandlung im Laufe der Zeit, sowie die zahlenmäßigen Auskünfte über die Legitimationen und Anerkennungen von unehelich geborenen Kindern konnten selbstverständlich die aufgeworfenen Probleme bloß streifen. Ihre

Behandlung gehört nicht in den Rahmen eines statistischen Aufsatzes.

Uneheliche sind nicht nur vaterlose, sondern vielfach unerwünschte und verschufte Kinder. Da, wie wir nachweisen konnten, die meisten unter ihnen von Müttern in ungünstigen sozialen Verhältnissen geboren werden, die zum Teil auch nicht in der Lage sind, für ihren Unterhalt aufzukommen und sie richtig zu erziehen, erwächst der Öffentlichkeit die Pflicht, sich ihrer anzunehmen. Der Stadt Zürich ist hier durch ein schönes Wort Johann Heinrich Pestalozzis, ihres größten Sohnes, der Weg vorgezeichnet worden, der in seiner Abhandlung «Über Gesetzgebung und Kindesmord» im Jahre 1783 schrieb: «Für den Staat ist ein uneheliches Kind nur insofern ein Schaden, als es nicht recht erzogen wird. Für die Menschheit ist ein uneheliches Kind unzweideutig ein Gewinn, wenn es recht erzogen wird.»

---

## ANHANGTABELLEN

In Zürich überhaupt und in der Zürcher Wohnbevölkerung  
unehelich Geborene 1876 bis 1949

1a Jahre	In Zürich Geborene überhaupt	In Zürich geborene Orts-fremde	Von der Wohnbevölkerung auswärts Geborene	In der Wohnbevölkerung Geborene
1876	303	67	2	238
1877	279	50	1	230
1878	287	49	1	239
1879	275	46	1	230
1880	285	49	2	238
1881	303	48	—	255
1882	300	51	2	251
1883	334	55	1	280
1884	304	54	2	252
1885	318	62	1	257
1886	297	42	—	255
1887	307	55	2	254
1888	327	41	4	290
1889	344	59	3	288
1890	338	64	2	276
1891	395	67	4	332
1892	438	59	3	382
1893	431	59	4	376
1894	539	60	—	479
1895	550	68	2	484
1896	676	89	6	593
1897	652	66	4	590
1898	656	73	6	589
1899	688	84	6	610
1900	669	63	2	608
1901	658	76	3	585
1902	660	94	3	569
1903	603	109	5	499
1904	652	92	1	561
1905	670	94	2	578
1906	653	110	1	544
1907	659	97	2	564
1908	727	104	10	633
1909	708	120	1	589
1910	681	115	5	571
1911	734	132	3	605
1912	814	141	8	681
1913	703	121	10	592
1914	696	117	4	583
1915	532	91	10	451
1916	523	95	10	438
1917	540	91	8	457
1918	526	86	12	452
1919	485	69	7	423
1920	470	90	7	387

1b Jahre Jahres- mittel	In Zürich Geborene überhaupt	In Zürich geborene Orts-fremde	Von der Wohnbevölkerung auswärts Geborene	In der Wohnbevölkerung Geborene
1921	440	99	7	348
1922	380	70	2	312
1923	373	82	2	293
1924	384	96	10	298
1925	399	98	15	316
1926	389	123	7	273
1927	442	128	15	329
1928	418	123	17	312
1929	480	130	14	364
1930	508	131	13	390
1931	470	126	13	357
1932	438	114	16	340
1933	438	115	8	331
1934	391	84	16	323
1935	378	90	18	306
1936	346	72	19	293
1937	336	74	25	287
1938	348	77	11	282
1939	371	105	15	281
1940	398	109	23	312
1941	445	133	22	334
1942	443	137	25	331
1943	434	139	20	315
1944	458	133	19	344
1945	528	151	26	403
1946	482	124	33	391
1947	500	130	32	402
1948	519	155	24	388
1949	515	173	38	380
1876/80	286	53	1	234
1881/85	312	54	1	259
1886/90	321	51	2	272
1891/95	471	63	3	411
1896/00	668	75	5	598
1901/05	648	93	3	558
1906/10	685	109	4	580
1911/15	696	121	7	582
1916/20	508	86	9	431
1921/25	395	89	7	313
1926/30	448	127	13	334
1931/35	423	106	14	331
1936/40	360	87	18	291
1941/45	462	139	22	345
1946/49	504	146	32	390

## Unehelichgeborene im ganzen, in Promille der mittleren Bevölkerung und in Prozent aller Geborenen 1876 bis 1949

<b>2a</b>	Unehelich- geborene im ganzen	Uneheliche Geburten- ziffer Promille	Un- ehelichen- quote Prozent	<b>2b</b>	Unehelich- geborene im ganzen	Uneheliche Geburten- ziffer Promille	Un- ehelichen- quote Prozent
Jahre				Jahre Jahres- mittel			
1876	238	3,4	10,1	1921	348	1,7	11,4
1877	230	3,2	9,1	1922	312	1,6	10,6
1878	239	3,2	9,6	1923	293	1,5	10,2
1879	230	3,0	9,2	1924	298	1,4	10,6
1880	238	3,1	9,1	1925	316	1,5	10,8
1881	255	3,2	9,6	1926	273	1,3	9,3
1882	251	3,1	9,6	1927	329	1,5	11,3
1883	280	3,4	10,6	1928	312	1,4	10,3
1884	252	2,9	9,4	1929	364	1,6	11,1
1885	257	2,9	10,0	1930	390	1,6	11,1
1886	255	2,9	9,9	1931	357	1,4	10,5
1887	254	2,8	9,8	1932	340	1,3	10,0
1888	290	3,1	11,0	1933	331	1,3	10,0
1889	288	3,0	10,5	1934	323	1,0	7,6
1890	276	2,7	10,2	1935	306	1,0	7,1
1891	332	3,2	11,0	1936	293	0,9	7,3
1892	382	3,6	12,4	1937	287	0,9	7,5
1893	376	3,4	11,0	1938	282	0,8	7,2
1894	479	3,9	12,8	1939	281	0,8	7,2
1895	484	3,8	12,1	1940	312	1,0	7,5
1896	593	4,3	12,7	1941	334	1,0	6,7
1897	590	4,1	12,3	1942	331	1,0	6,2
1898	589	4,0	11,7	1943	315	0,9	5,6
1899	610	4,0	11,5	1944	344	1,0	5,9
1900	608	4,0	11,9	1945	403	1,1	6,5
1901	585	3,9	11,4	1946	391	1,1	6,5
1902	569	3,7	11,8	1947	402	1,1	6,9
1903	499	3,2	11,0	1948	388	1,0	7,0
1904	561	3,5	12,4	1949	380	1,0	7,0
1905	578	3,5	12,9				
1906	544	3,2	12,2	1876/80	234	3,2	9,4
1907	564	3,2	13,3	1881/85	259	3,1	9,8
1908	633	3,5	14,3	1886/90	272	2,9	10,2
1909	589	3,2	14,0	1891/95	411	3,6	11,9
1910	571	3,0	13,9	1896/00	598	4,1	12,0
1911	605	3,1	14,3	1901/05	558	3,5	11,9
1912	681	3,4	15,9	1906/10	580	3,2	13,5
1913	592	3,0	14,4	1911/15	582	3,0	15,0
1914	583	2,9	15,9	1916/20	431	2,0	14,7
1915	451	2,3	14,8	1921/25	313	1,5	10,7
1916	438	2,2	15,3	1926/30	334	1,4	10,7
1917	457	2,2	16,0	1931/35	331	1,2	8,9
1918	452	2,1	15,8	1936/40	291	0,9	7,3
1919	423	2,0	14,7	1941/45	345	1,0	6,2
1920	387	1,9	12,2	1946/49	390	1,0	6,8

# In der Zürcher Wohnbevölkerung Geborene

## Grundzahlen

3a Jahre	Ehelichgeborene			Unehelichgeborene			Zusammen		
	lebend	tot	zus.	lebend	tot	zus.	lebend	tot	zus.
1876	2018	106	2124	217	21	238	2235	127	2362
1877	2209	96	2305	216	14	230	2425	110	2535
1878	2123	121	2244	227	12	239	2350	133	2483
1879	2162	104	2266	211	19	230	2373	123	2496
1880	2257	112	2369	222	16	238	2479	128	2607
1881	2262	133	2395	237	18	255	2499	151	2650
1882	2256	108	2364	230	21	251	2486	129	2615
1883	2265	106	2371	263	17	280	2528	123	2651
1884	2328	100	2428	226	26	252	2554	126	2680
1885	2206	115	2321	237	20	257	2443	135	2578
1886	2212	112	2324	243	12	255	2455	124	2579
1887	2249	102	2351	233	21	254	2482	123	2605
1888	2228	117	2345	270	20	290	2498	137	2635
1889	2353	98	2451	266	22	288	2619	120	2739
1890	2350	90	2440	265	11	276	2615	101	2716
1891	2584	98	2682	319	13	332	2903	111	3014
1892	2595	102	2697	353	29	382	2948	131	3079
1893	2933	117	3050	358	18	376	3291	135	3426
1894	3137	125	3262	441	38	479	3578	163	3741
1895	3344	171	3515	456	28	484	3800	199	3999
1896	3904	156	4060	554	39	593	4458	195	4653
1897	4066	147	4213	547	43	590	4613	190	4803
1898	4278	156	4434	556	33	589	4834	189	5023
1899	4507	165	4672	577	33	610	5084	198	5282
1900	4327	155	4482	575	33	608	4902	188	5090
1901	4385	155	4540	545	40	585	4930	195	5125
1902	4098	152	4250	539	30	569	4637	182	4819
1903	3895	125	4020	478	21	499	4373	146	4519
1904	3852	117	3969	531	30	561	4383	147	4530
1905	3769	131	3900	546	32	578	4315	163	4478
1906	3795	130	3925	519	25	544	4314	155	4469
1907	3557	127	3684	530	34	564	4087	161	4248
1908	3649	136	3785	597	36	633	4246	172	4418
1909	3510	110	3620	558	31	589	4068	141	4209
1910	3436	113	3549	551	20	571	3987	133	4120
1911	3506	132	3638	580	25	605	4086	157	4243
1912	3485	130	3615	648	33	681	4133	163	4296
1913	3404	109	3513	562	30	592	3966	139	4105
1914	2990	102	3092	551	32	583	3541	134	3675
1915	2509	81	2590	420	31	451	2929	112	3041
1916	2343	86	2429	406	32	438	2749	118	2867
1917	2328	63	2391	429	28	457	2757	91	2848
1918	2324	83	2407	431	21	452	2755	104	2859
1919	2387	77	2464	397	26	423	2784	103	2887
1920	2673	102	2775	375	12	387	3048	114	3162

nach Legitimität und Vitalität 1876 bis 1949

Promille der Bevölkerung

4a Jahre	Ehelichgeborene			Unehelichgeborene			Zusammen		
	lebend	tot	zus.	lebend	tot	zus.	lebend	tot	zus.
1876	29,0	1,5	30,5	3,1	0,3	3,4	32,1	1,8	33,9
1877	30,9	1,3	32,2	3,0	0,2	3,2	33,9	1,5	35,4
1878	28,9	1,6	30,5	3,0	0,2	3,2	31,9	1,8	33,7
1879	28,6	1,4	30,0	2,8	0,2	3,0	31,4	1,6	33,0
1880	29,1	1,4	30,5	2,9	0,2	3,1	32,0	1,6	33,6
1881	28,4	1,7	30,1	3,0	0,2	3,2	31,4	1,9	33,3
1882	27,7	1,3	29,0	2,8	0,3	3,1	30,5	1,6	32,1
1883	27,1	1,3	28,4	3,2	0,2	3,4	30,3	1,5	31,8
1884	27,3	1,2	28,5	2,6	0,3	2,9	29,9	1,5	31,4
1885	25,3	1,3	26,6	2,7	0,2	2,9	28,0	1,5	29,5
1886	24,8	1,2	26,0	2,7	0,2	2,9	27,5	1,4	28,9
1887	24,6	1,1	25,7	2,6	0,2	2,8	27,2	1,3	28,5
1888	23,9	1,2	25,1	2,9	0,2	3,1	26,8	1,4	28,2
1889	24,5	1,0	25,5	2,8	0,2	3,0	27,3	1,2	28,5
1890	23,7	0,9	24,6	2,6	0,1	2,7	26,3	1,0	27,3
1891	25,2	1,0	26,2	3,1	0,1	3,2	28,3	1,1	29,4
1892	24,5	1,0	25,5	3,4	0,2	3,6	27,9	1,2	29,1
1893	26,2	1,0	27,2	3,2	0,2	3,4	29,4	1,2	30,6
1894	26,1	1,0	27,1	3,6	0,3	3,9	29,7	1,3	31,0
1895	26,0	1,4	27,4	3,6	0,2	3,8	29,6	1,6	31,2
1896	28,8	1,1	29,9	4,0	0,3	4,3	32,8	1,4	34,2
1897	28,5	1,1	29,6	3,8	0,3	4,1	32,3	1,4	33,7
1898	28,8	1,0	29,8	3,7	0,3	4,0	32,5	1,3	33,8
1899	29,8	1,1	30,9	3,8	0,2	4,0	33,6	1,3	34,9
1900	28,7	1,1	29,8	3,8	0,2	4,0	32,5	1,3	33,8
1901	29,2	1,0	30,2	3,6	0,3	3,9	32,8	1,3	34,1
1902	27,1	1,0	28,1	3,5	0,2	3,7	30,6	1,2	31,8
1903	25,0	0,8	25,8	3,1	0,1	3,2	28,1	0,9	29,0
1904	23,9	0,7	24,6	3,3	0,2	3,5	27,2	0,9	28,1
1905	22,6	0,8	23,4	3,3	0,2	3,5	25,9	1,0	26,9
1906	22,2	0,7	22,9	3,0	0,2	3,2	25,2	0,9	26,1
1907	20,2	0,7	20,9	3,0	0,2	3,2	23,2	0,9	24,1
1908	20,3	0,8	21,1	3,3	0,2	3,5	23,6	1,0	24,6
1909	19,2	0,6	19,8	3,1	0,1	3,2	22,3	0,7	23,0
1910	18,3	0,6	18,9	2,9	0,1	3,0	21,2	0,7	21,9
1911	18,1	0,7	18,8	3,0	0,1	3,1	21,1	0,8	21,9
1912	17,6	0,6	18,2	3,2	0,2	3,4	20,8	0,8	21,6
1913	17,0	0,5	17,5	2,8	0,2	3,0	19,8	0,7	20,5
1914	15,0	0,5	15,5	2,7	0,2	2,9	17,7	0,7	18,4
1915	12,8	0,4	13,2	2,1	0,2	2,3	14,9	0,6	15,5
1916	11,6	0,4	12,0	2,0	0,2	2,2	13,6	0,6	14,2
1917	11,1	0,3	11,4	2,1	0,1	2,2	13,2	0,4	13,6
1918	11,0	0,4	11,4	2,0	0,1	2,1	13,0	0,5	13,5
1919	11,3	0,4	11,7	1,9	0,1	2,0	13,2	0,5	13,7
1920	12,9	0,5	13,4	1,8	0,1	1,9	14,7	0,6	15,3

# In der Zürcher Wohnbevölkerung Geborene nach

## Grundzahlen

3b Jahre Jahres- mittel	Ehelichgeborene			Unehelichgeborene			Zusammen		
	lebend	tot	zus.	lebend	tot	zus.	lebend	tot	zus.
1921	2623	82	2705	331	17	348	2954	99	3053
1922	2555	67	2622	286	26	312	2841	93	2934
1923	2518	63	2581	281	12	293	2799	75	2874
1924	2448	67	2515	276	22	298	2724	89	2813
1925	2535	72	2607	303	13	316	2838	85	2923
1926	2588	68	2656	265	8	273	2853	76	2929
1927	2535	59	2594	318	11	329	2853	70	2923
1928	2656	60	2716	302	10	312	2958	70	3028
1929	2842	74	2916	354	10	364	3196	84	3280
1930	3055	61	3116	381	9	390	3436	70	3506
1931	2994	60	3054	345	12	357	3339	72	3411
1932	2981	68	3049	329	11	340	3310	79	3389
1933	2932	60	2992	316	15	331	3248	75	3323
1934	3833	82	3915	317	6	323	4150	88	4238
1935	3926	76	4002	296	10	306	4222	86	4308
1936	3674	73	3747	275	18	293	3949	91	4040
1937	3460	64	3524	276	11	287	3736	75	3811
1938	3564	72	3636	272	10	282	3836	82	3918
1939	3535	79	3614	273	8	281	3808	87	3895
1940	3772	75	3847	297	15	312	4069	90	4159
1941	4600	76	4676	326	8	334	4926	84	5010
1942	4949	77	5026	324	7	331	5273	84	5357
1943	5249	91	5340	298	17	315	5547	108	5655
1944	5433	87	5520	336	8	344	5769	95	5864
1945	5646	104	5750	393	10	403	6039	114	6153
1946	5561	105	5666	376	15	391	5937	120	6057
1947	5349	96	5445	389	13	402	5738	109	5847
1948	5051	112	5163	372	16	388	5423	128	5551
1949	4961	93	5054	361	19	380	5322	112	5434
1876/80	2154	108	2262	218	16	234	2372	124	2496
1881/85	2263	113	2376	239	20	259	2502	133	2635
1886/90	2279	104	2383	255	17	272	2534	121	2655
1891/95	2919	122	3041	385	26	411	3304	148	3452
1896/00	4216	156	4372	562	36	598	4778	192	4970
1901/05	4000	136	4136	528	30	558	4528	166	4694
1906/10	3589	123	3712	551	29	580	4140	152	4292
1911/15	3179	111	3290	552	30	582	3731	141	3872
1916/20	2411	82	2493	407	24	431	2818	106	2924
1921/25	2536	70	2606	295	18	313	2831	88	2919
1926/30	2735	64	2799	324	10	334	3059	74	3133
1931/35	3333	69	3402	320	11	331	3653	80	3733
1936/40	3601	73	3674	279	12	291	3880	85	3965
1941/45	5175	87	5262	335	10	345	5510	97	5607
1946/49	5231	101	5332	374	16	390	5605	117	5722

# Legitimität und Vitalität 1876 bis 1949 (Schluß)

## Promille der Bevölkerung

4b Jahre Jahres- mittel	Ehelichgeborene			Unehelichgeborene			Zusammen		
	lebend	tot	zus.	lebend	tot	zus.	lebend	tot	zus.
1921	13,0	0,4	13,4	1,6	0,1	1,7	14,6	0,5	15,1
1922	12,8	0,3	13,1	1,4	0,2	1,6	14,2	0,5	14,7
1923	12,4	0,3	12,7	1,4	0,1	1,5	13,8	0,4	14,2
1924	11,9	0,3	12,2	1,3	0,1	1,4	13,2	0,4	13,6
1925	12,2	0,3	12,5	1,4	0,1	1,5	13,6	0,4	14,0
1926	12,2	0,3	12,5	1,2	0,1	1,3	13,4	0,4	13,8
1927	11,6	0,3	11,9	1,5	0,0	1,5	13,1	0,3	13,4
1928	11,8	0,2	12,0	1,3	0,1	1,4	13,1	0,3	13,4
1929	12,0	0,3	12,3	1,5	0,1	1,6	13,5	0,4	13,9
1930	12,4	0,3	12,7	1,6	0,0	1,6	14,0	0,3	14,3
1931	11,8	0,2	12,0	1,3	0,1	1,4	13,1	0,3	13,4
1932	11,5	0,2	11,7	1,2	0,1	1,3	12,7	0,3	13,0
1933	11,2	0,2	11,4	1,2	0,1	1,3	12,4	0,3	12,7
1934	12,2	0,3	12,5	1,0	0,0	1,0	13,2	0,3	13,5
1935	12,4	0,2	12,6	1,0	0,0	1,0	13,4	0,2	13,6
1936	11,6	0,3	11,9	0,9	0,0	0,9	12,5	0,3	12,8
1937	10,9	0,2	11,1	0,9	0,0	0,9	11,8	0,2	12,0
1938	11,1	0,2	11,3	0,8	0,0	0,8	11,9	0,2	12,1
1939	10,0	0,2	10,2	0,8	0,0	0,8	10,8	0,2	11,0
1940	11,3	0,2	11,5	0,9	0,1	1,0	12,2	0,3	12,5
1941	13,8	0,2	14,0	1,0	0,0	1,0	14,8	0,2	15,0
1942	14,7	0,2	14,9	1,0	0,0	1,0	15,7	0,2	15,9
1943	15,4	0,3	15,7	0,8	0,1	0,9	16,2	0,4	16,6
1944	15,6	0,3	15,9	1,0	0,0	1,0	16,6	0,3	16,9
1945	16,0	0,3	16,3	1,1	0,0	1,1	17,1	0,3	17,4
1946	15,4	0,3	15,7	1,1	0,0	1,1	16,5	0,3	16,8
1947	14,4	0,3	14,7	1,1	0,0	1,1	15,5	0,3	15,8
1948	13,3	0,3	13,6	1,0	0,0	1,0	14,3	0,3	14,6
1949	12,9	0,3	13,2	1,0	0,0	1,0	13,9	0,3	14,2
1876/80	29,2	1,5	30,7	3,0	0,2	3,2	32,2	1,7	33,9
1881/85	27,1	1,4	28,5	2,9	0,2	3,1	30,0	1,6	31,6
1886/90	24,3	1,1	25,4	2,7	0,2	2,9	27,0	1,3	28,3
1891/95	25,6	1,1	26,7	3,4	0,2	3,6	29,0	1,3	30,3
1896/00	28,9	1,1	30,0	3,9	0,2	4,1	32,8	1,3	34,1
1901/05	25,5	0,9	26,4	3,3	0,2	3,5	28,8	1,1	29,9
1906/10	20,0	0,7	20,7	3,0	0,2	3,2	23,0	0,9	23,9
1911/15	16,1	0,5	16,6	2,8	0,2	3,0	18,9	0,7	19,6
1916/20	11,6	0,4	12,0	1,9	0,1	2,0	13,5	0,5	14,0
1921/25	12,5	0,3	12,8	1,4	0,1	1,5	13,9	0,4	14,3
1926/30	12,0	0,3	12,3	1,4	0,0	1,4	13,4	0,3	13,7
1931/35	11,9	0,2	12,1	1,1	0,1	1,2	13,0	0,3	13,3
1936/40	11,1	0,2	11,3	0,9	0,0	0,9	12,0	0,2	12,2
1941/45	15,1	0,3	15,4	1,0	0,0	1,0	16,1	0,3	16,4
1946/49	14,0	0,3	14,3	1,0	0,0	1,0	15,0	0,3	15,3

# Unehelichgeborene nach

## Grundzahlen

5a Jahre	Schweizer				Ausländer					Zusammen
	Stadt- zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schwei- zer	Zusam- men	Deut- sche	Öster- reicher	Italie- ner	Übrige Auslän- der	Zusam- men	
1881	7	62	83	152	101	1	—	1	103	255
1882	8	53	81	142	105	3	—	1	109	251
1883	7	64	85	156	111	9	1	3	124	280
1884	12	52	90	154	84	11	1	2	98	252
1885	12	52	69	133	115	5	3	1	124	257
1886	9	46	95	150	94	6	3	2	105	255
1887	9	49	68	126	113	9	2	4	128	254
1888	13	40	96	149	128	6	2	5	141	290
1889	11	43	86	140	135	7	5	1	148	288
1890	12	38	98	148	113	7	3	5	128	276
1891	20	48	114	182	134	9	4	3	150	332
1892	19	63	137	219	144	12	5	2	163	382
1893	20	53	116	189	165	14	7	1	187	376
1894	30	64	142	236	209	20	7	7	243	479
1895	21	59	154	234	222	13	11	4	250	484
1896	28	73	185	286	262	28	12	5	307	593
1897	21	76	186	283	274	24	7	2	307	590
1898	18	77	183	278	272	25	10	4	311	589
1899	31	68	219	318	262	16	12	2	292	610
1900	24	78	190	292	254	31	24	7	316	608
1901	26	71	197	294	244	23	16	8	291	585
1902	23	64	220	307	214	31	12	5	262	569
1903	24	57	156	237	212	21	20	9	262	499
1904	16	66	187	269	237	32	21	2	292	561
1905	22	69	165	256	248	41	22	11	322	578
1906	23	61	174	258	207	36	30	13	286	544
1907	12	67	197	276	212	40	27	9	288	564
1908	26	65	198	289	253	51	26	14	344	633
1909	16	66	185	267	250	41	26	5	322	589
1910	18	57	169	244	242	53	23	9	327	571
1911	17	66	187	270	239	51	37	8	335	605
1912	27	68	185	280	276	65	47	13	401	681
1913	26	44	164	234	246	59	41	12	358	592
1914	16	52	173	241	225	66	39	12	342	583
1915	14	49	175	238	141	34	25	13	213	451
1916	19	54	160	233	119	39	30	17	205	438
1917	15	57	186	258	120	41	29	9	199	457
1918	26	64	189	279	93	31	35	14	173	452
1919	27	47	193	267	73	40	40	3	156	423
1920	28	59	167	254	78	27	25	3	133	387

der Heimat 1881 bis 1949

Unehelichgeborene auf je 100 Geborene überhaupt

6a Jahre	Schweizer				Ausländer					Zusammen
	Stadt-zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schweizer	Zusammen	Deutsche	Österreicher	Italiener	Übrige Ausländer	Zusammen	
1881	2,0	6,9	12,1	7,8	16,5	1,9	—	2,5	14,2	9,6
1882	2,2	6,4	11,7	7,5	17,6	5,4	—	3,0	15,1	9,6
1883	2,0	7,8	11,5	8,2	18,1	14,8	2,9	10,8	16,8	10,6
1884	3,2	6,4	11,9	7,9	14,1	17,7	2,6	5,4	13,4	9,4
1885	3,2	6,7	10,0	7,2	19,1	9,1	8,1	2,7	17,0	10,0
1886	2,4	6,0	13,4	8,1	15,5	12,5	5,9	6,9	14,3	9,9
1887	2,3	6,5	9,8	6,9	17,5	17,6	4,7	12,1	16,6	9,8
1888	3,1	5,6	12,6	7,9	20,9	11,1	4,7	11,4	18,7	11,0
1889	2,6	5,4	11,4	7,1	22,0	12,1	9,8	2,0	19,2	10,5
1890	3,0	5,4	12,5	7,8	17,6	9,0	4,9	9,6	15,4	10,2
1891	4,5	6,0	12,8	8,5	19,3	11,5	6,3	6,7	17,1	11,0
1892	4,4	8,0	14,4	10,1	20,3	13,3	6,5	6,5	18,0	12,4
1893	3,9	6,7	11,5	8,2	18,7	14,3	9,9	1,8	16,9	11,0
1894	5,7	8,0	12,3	9,5	21,9	16,3	6,0	10,9	19,3	12,8
1895	4,3	6,9	12,3	9,0	21,3	9,6	7,2	7,3	17,9	12,1
1896	5,0	7,7	12,5	9,5	21,7	16,3	6,1	6,4	18,5	12,7
1897	4,0	7,9	11,9	9,3	21,8	11,7	3,2	2,9	17,6	12,3
1898	3,7	7,7	11,0	8,8	20,2	11,3	4,3	6,0	16,7	11,7
1899	5,4	6,7	12,5	9,5	19,5	7,7	3,9	2,6	15,1	11,5
1900	4,5	7,9	11,1	9,0	19,5	13,7	9,0	11,9	17,0	11,9
1901	4,2	7,7	11,3	9,0	18,6	11,3	6,9	8,9	15,8	11,4
1902	4,1	6,9	13,0	9,7	18,5	16,6	5,2	7,6	15,9	11,8
1903	4,6	7,0	9,9	8,2	19,1	10,7	8,6	11,8	16,2	11,0
1904	3,1	8,2	11,9	9,3	21,5	16,7	7,8	2,5	17,8	12,4
1905	4,3	9,2	11,1	9,3	22,5	19,2	7,4	9,6	18,7	12,9
1906	4,4	8,0	11,9	9,4	19,9	17,8	8,7	9,8	16,7	12,2
1907	2,2	10,3	13,9	10,6	21,5	19,2	7,8	8,1	17,5	13,3
1908	5,2	9,1	14,0	11,0	24,0	21,1	7,1	10,5	19,2	14,3
1909	3,2	10,3	13,4	10,6	23,8	18,3	8,8	2,6	19,0	14,0
1910	3,5	9,2	13,1	10,1	23,5	23,6	6,7	9,7	19,3	13,9
1911	3,4	10,5	14,0	11,0	23,2	21,0	8,9	8,7	18,8	14,3
1912	5,4	11,4	13,6	11,4	26,4	25,7	11,2	10,9	21,8	15,9
1913	5,7	8,2	13,2	10,4	22,0	26,1	10,0	10,8	19,2	14,4
1914	3,7	10,1	14,7	11,4	25,1	29,1	11,9	11,5	22,0	15,9
1915	3,2	10,3	15,6	11,7	25,4	26,2	11,4	13,5	21,3	14,8
1916	4,3	10,5	13,9	11,1	34,0	27,1	16,8	19,1	26,9	15,3
1917	3,5	11,2	15,3	12,0	35,1	33,1	19,9	10,7	28,6	16,0
1918	5,1	12,5	15,1	12,3	34,8	30,7	28,7	14,6	29,5	15,8
1919	5,9	9,1	14,5	11,6	28,7	29,9	34,8	3,8	26,9	14,7
1920	5,0	10,2	11,4	9,8	26,2	30,0	22,5	5,2	23,9	12,2

# Unehelichgeborene nach der

## Grundzahlen

5b Jahre Jahres- mittel	Schweizer				Ausländer					Zusam- men
	Stadt- zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schwei- zer	Zusam- men	Deut- sche	Öster- reicher	Italie- ner	Übrige Auslän- der	Zusam- men	
1921	22	57	164	243	66	10	21	8	105	348
1922	24	60	145	229	59	7	11	6	83	312
1923	22	57	136	215	40	10	22	6	78	293
1924	26	42	146	214	56	13	9	6	84	298
1925	24	51	148	223	64	7	15	6	93	316
1926	24	45	134	203	47	5	11	7	70	273
1927	32	50	176	258	47	6	17	1	71	329
1928	31	50	153	234	44	10	16	8	78	312
1929	23	54	203	280	47	8	18	11	84	364
1930	20	42	224	286	63	15	23	3	104	390
1931	18	46	204	268	57	13	12	7	89	357
1932	24	54	173	251	47	15	21	6	89	340
1933	16	45	199	260	47	11	13	—	71	331
1934	23	34	192	249	43	8	21	2	74	323
1935	21	35	187	243	37	6	15	5	63	306
1936	28	35	184	247	22	12	8	4	46	293
1937	19	47	181	247	25	5	8	2	40	287
1938	18	44	186	248	21	.	13	—	34	282
1939	21	38	173	232	36	.	11	2	49	281
1940	24	40	204	268	28	.	16	—	44	312
1941	21	51	237	309	12	.	9	4	25	334
1942	25	55	209	289	23	.	14	5	42	331
1943	24	48	216	288	20	.	6	1	27	315
1944	34	43	249	326	10	.	7	1	18	344
1945	44	57	269	370	9	.	19	5	33	403
1946	31	48	282	361	9	2	12	7	30	391
1947	31	47	278	356	7	2	30	7	46	402
1948	33	49	248	330	14	5	29	10	58	388
1949	31	49	236	316	8	12	33	11	64	380
1881/85	9	56	82	147	103	6	1	2	112	259
1886/90	11	43	89	143	116	7	3	3	129	272
1891/95	22	57	133	212	175	14	6	4	199	411
1896/00	24	74	193	291	265	25	13	4	307	598
1901/05	22	65	185	272	231	30	18	7	286	558
1906/10	19	63	185	267	233	44	26	10	313	580
1911/15	20	56	177	253	225	55	38	11	329	582
1916/20	23	56	179	258	96	36	32	9	173	431
1921/25	24	53	148	225	57	9	16	6	88	313
1926/30	26	48	178	252	50	9	17	6	82	334
1931/35	20	43	191	254	46	11	16	4	77	331
1936/40	22	41	186	249	27	3	11	1	42	291
1941/45	30	50	236	316	15	.	11	3	29	345
1946/49	32	48	261	341	9	5	26	9	49	390

# Heimat 1881 bis 1949 (Schluß)

## Unehelichgeborene auf je 100 Geborene überhaupt

6b Jahre Jahres- mittel	Schweizer				Ausländer					Zusam- men
	Stadt- zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schwei- zer	Zusam- men	Deut- sche	Öster- reicher	Italie- ner	Übrige Auslän- der	Zusam- men	
1921	3,6	10,1	11,7	9,4	28,9	41,7	17,5	8,0	22,2	11,4
1922	4,1	11,5	10,4	9,1	28,1	25,0	10,4	7,1	19,4	10,6
1923	3,5	11,3	10,1	8,6	22,0	34,5	22,2	7,7	20,1	10,2
1924	4,4	8,6	10,8	8,8	28,6	39,4	11,5	9,1	22,5	10,6
1925	3,6	10,2	10,8	8,8	32,7	20,6	14,4	11,3	23,5	10,8
1926	3,9	9,2	9,1	7,9	26,0	26,3	12,2	13,0	20,3	9,3
1927	5,2	11,1	11,6	10,0	30,1	27,3	16,0	2,0	21,2	11,3
1928	5,1	10,2	9,6	8,7	28,4	35,7	17,0	12,9	23,0	10,3
1929	3,6	11,1	11,2	9,6	27,0	29,0	18,8	19,6	23,9	11,1
1930	3,1	8,0	11,7	9,3	30,1	37,5	19,2	5,1	24,3	11,1
1931	2,8	9,2	10,7	8,8	35,8	28,3	11,8	13,2	24,7	10,5
1932	3,9	10,2	9,3	8,4	29,0	34,1	15,6	13,3	23,1	10,0
1933	2,5	9,2	10,6	8,7	30,5	33,3	13,0	—	21,6	10,0
1934	2,8	5,4	8,0	6,4	21,8	25,8	19,3	5,1	19,7	7,6
1935	2,3	5,2	7,9	6,1	22,2	13,8	25,0	11,6	18,4	7,1
1936	3,2	5,5	8,2	6,6	15,9	11,1	34,3	10,8	16,3	7,3
1937	2,2	8,1	8,5	6,9	22,7	11,8	20,8	7,1	17,4	7,5
1938	1,9	7,0	8,8	6,7	17,7	.	15,3	3,4	15,0	7,2
1939	2,4	5,8	8,2	6,4	22,5	.	12,5	9,1	18,1	7,2
1940	2,5	5,9	8,9	6,8	23,5	.	18,4	—	19,1	7,5
1941	1,8	6,2	8,4	6,5	9,8	.	10,6	11,8	10,4	6,7
1942	1,8	6,3	7,2	5,6	21,5	.	17,9	11,6	18,4	6,2
1943	1,7	5,4	6,9	5,3	23,9	.	8,1	2,4	13,4	5,6
1944	2,3	4,7	7,7	5,8	14,1	.	7,1	1,8	8,0	5,9
1945	2,8	6,2	7,9	6,3	14,5	.	20,4	5,7	13,6	6,5
1946	2,1	4,8	8,4	6,2	14,3	13,3	14,3	8,5	12,3	6,5
1947	2,2	5,5	8,5	6,4	13,2	8,3	27,3	6,9	15,9	6,9
1948	2,5	6,2	7,9	6,3	19,4	25,0	25,4	8,9	18,2	7,0
1949	2,4	6,5	7,6	6,2	16,3	48,0	26,2	12,9	21,1	7,0
1881/85	2,5	6,8	11,4	7,7	17,1	10,0	2,9	4,9	15,3	9,8
1886/90	2,7	5,8	12,0	7,6	18,7	12,1	6,0	8,2	16,8	10,2
1891/95	4,6	7,1	12,6	9,1	20,4	13,0	7,1	6,8	17,9	11,9
1896/00	4,5	7,6	11,8	9,2	20,5	12,0	5,3	5,7	16,9	12,0
1901/05	4,1	7,8	11,5	9,1	20,0	14,9	7,2	8,2	16,9	11,9
1906/10	3,7	9,3	13,3	10,3	22,6	20,4	7,8	8,2	18,3	13,5
1911/15	4,3	10,1	14,2	11,2	24,3	25,5	10,5	11,1	20,5	15,0
1916/20	4,8	10,6	14,0	11,3	31,8	30,0	23,9	11,1	27,2	14,7
1921/25	3,9	10,3	10,8	9,0	28,2	30,0	15,8	7,7	21,4	10,7
1926/30	4,2	9,8	10,7	9,1	28,0	32,1	16,8	10,9	22,6	10,7
1931/35	2,8	7,6	9,2	7,5	27,4	30,6	14,4	9,1	21,4	8,9
1936/40	2,4	6,5	8,5	6,7	20,6	.	13,8	3,6	17,0	7,3
1941/45	2,1	5,7	7,6	5,9	16,7	.	12,8	5,8	12,7	6,2
1946/49	2,3	5,7	8,1	6,3	15,3	23,8	23,9	9,0	17,0	6,8

## Unehelichgeborene nach den alten

7a Jahre  Jahres- mittel	Unehelichgeborene im ganzen						Von 100 Geborenen waren unehelich					
	Stadtkreise					Zu- sam- men	Stadtkreise					Zu- sam- men
	I 1	II 2	III 3-5	IV 6	V 7 u. 8		I 1	II 2	III 3-5	IV 6	V 7 u. 8	
1876	107	13	47	24	47	238	16,6	6,5	8,2	8,7	7,0	10,1
1877	80	13	58	18	61	230	12,2	6,5	8,5	6,3	8,5	9,1
1878	93	12	59	30	45	239	15,1	6,4	8,3	10,9	6,5	9,6
1879	71	15	67	29	48	230	12,3	8,1	8,7	10,2	7,1	9,2
1880	84	9	63	24	58	238	13,2	4,6	8,1	8,1	8,4	9,1
1881	96	6	73	24	56	255	14,7	3,1	8,8	7,7	8,4	9,6
1882	88	12	89	12	50	251	14,6	6,2	10,2	4,4	7,6	9,6
1883	85	12	93	21	69	280	14,0	6,5	10,3	7,5	10,1	10,6
1884	79	11	81	25	56	252	12,8	5,6	9,2	7,6	8,9	9,4
1885	76	7	104	16	54	257	12,1	4,1	11,9	5,5	8,8	10,0
1886	98	11	75	19	52	255	16,1	7,1	8,4	6,1	8,5	9,9
1887	83	5	88	30	48	254	13,0	2,5	10,0	9,7	8,3	9,8
1888	102	10	98	24	56	290	16,3	5,8	10,9	7,7	8,9	11,0
1889	95	11	96	26	60	288	15,4	6,8	10,1	7,5	9,0	10,5
1890	102	6	92	28	48	276	17,0	3,4	9,5	8,5	7,5	10,2
1891	107	10	119	23	73	332	16,3	5,4	11,1	6,0	10,1	11,0
1892	131	14	138	58	41	382	20,7	7,1	11,9	9,7	8,7	12,4
1893	116	10	138	47	65	376	17,3	4,1	10,4	10,9	8,6	11,0
1894	121	20	187	70	81	479	19,4	8,5	11,8	14,8	9,7	12,8
1895	113	17	246	44	64	484	18,8	6,3	12,8	9,0	8,9	12,1
1896	114	30	331	42	76	593	19,2	9,1	14,2	8,3	8,5	12,7
1897	114	27	340	50	59	590	19,5	8,0	13,8	8,7	6,9	12,3
1898	105	30	341	49	64	589	19,2	8,5	12,4	9,4	7,4	11,7
1899	113	25	354	40	78	610	20,3	8,5	12,3	7,5	8,3	11,5
1900	102	31	351	38	86	608	18,4	8,8	12,8	7,4	9,1	11,9
1901	117	17	328	39	84	585	21,6	4,5	12,1	7,0	8,9	11,4
1902	114	32	301	37	85	569	23,0	8,7	11,8	7,3	9,5	11,8
1903	102	17	276	35	69	499	21,9	5,0	11,4	7,2	8,6	11,0
1904	109	23	320	34	75	561	22,7	6,6	13,3	7,0	9,2	12,4
1905	124	23	315	30	86	578	26,8	7,0	13,0	6,0	11,2	12,9
1906	111	17	292	50	74	544	24,1	5,6	12,0	9,0	9,8	12,2
1907	127	16	308	41	72	564	28,0	5,3	13,7	8,1	9,7	13,3
1908	136	21	357	52	67	633	27,1	7,6	15,2	8,9	9,6	14,3
1909	113	16	354	45	61	589	27,1	5,6	16,0	7,9	8,4	14,0
1910	120	22	299	61	69	571	29,8	8,5	13,5	10,8	10,1	13,9
1911	92	23	341	69	80	605	23,2	8,8	15,6	10,2	11,1	14,3
1912	105	25	337	119	95	681	29,1	10,2	15,4	16,5	12,2	15,9
1913	98	13	321	102	58	592	27,6	6,0	15,1	14,0	8,6	14,4
1914	94	16	310	93	70	583	27,0	6,7	17,2	14,5	10,9	15,9
1915	59	12	232	83	65	451	24,5	5,6	15,8	15,1	11,4	14,8
1916	59	11	231	80	57	438	25,3	5,8	16,8	15,7	10,2	15,3
1917	71	18	233	83	52	457	29,0	9,2	17,5	15,3	9,7	16,0
1918	68	11	234	92	47	452	26,8	5,7	17,6	17,3	8,5	15,8
1919	53	10	214	97	49	423	20,8	5,6	16,0	16,2	9,5	14,7
1920	56	16	193	82	40	387	21,5	7,1	13,0	13,4	6,8	12,2

fünf Stadtkreisen (I–V) 1876 bis 1949

7b Jahre Jahres- mittel	Unehelichgeborene im ganzen						Von 100 Geborenen waren unehelich					
	Stadtkreise					Zu- sam- men	Stadtkreise					Zu- sam- men
	I 1	II 2	III 3-5	IV 6	V 7 u.8		I 1	II 2	III 3-5	IV 6	V 7 u.8	
1921	50	10	173	69	46	348	18,9	4,5	12,5	11,0	8,2	11,4
1922	47	10	157	57	41	312	18,2	5,1	11,9	9,4	7,4	10,6
1923	31	9	169	49	35	293	13,9	4,2	13,1	8,7	6,0	10,2
1924	57	10	132	63	36	298	24,6	5,6	10,9	10,4	6,1	10,6
1925	45	10	145	73	43	316	19,2	5,3	11,4	11,2	7,4	10,8
1926	45	19	127	54	28	273	19,0	8,6	10,0	8,2	5,2	9,3
1927	55	9	153	70	42	329	22,9	4,5	12,1	10,7	7,4	11,3
1928	45	12	121	54	80	312	19,8	4,9	9,7	8,0	12,5	10,3
1929	46	19	139	67	93	364	20,6	6,9	10,2	8,9	14,1	11,1
1930	54	18	150	59	109	390	24,7	5,9	9,9	7,1	17,0	11,1
1931	40	20	135	88	74	357	18,9	6,3	9,0	10,8	13,0	10,5
1932	45	6	102	110	77	340	22,7	1,8	6,9	13,2	14,3	10,0
1933	43	17	97	94	80	331	26,5	5,0	6,5	12,4	13,7	10,0
1934	37	13	96	84	56	286	19,8	3,7	6,4	11,4	10,1	8,6
1935	29	10	90	92	66	287	20,0	2,9	5,9	11,3	11,6	8,4
1936	21	14	79	84	64	262	14,8	3,8	5,8	11,4	11,4	8,3
1937	43	16	110	47	48	264	26,5	4,4	8,6	7,1	8,5	8,7
1938	34	15	91	53	51	244	22,5	4,4	6,9	7,6	8,8	7,9
1939	52	16	97	43	50	258	31,0	4,9	6,9	6,4	9,5	8,4
1940	60	21	114	44	52	291	31,6	6,1	8,0	6,1	9,0	8,9
1941	45	20	114	64	61	304	20,5	5,0	6,9	7,1	8,0	7,7
1942	44	16	120	61	54	295	20,7	3,3	6,9	6,4	6,8	7,0
1943	47	11	123	50	42	273	23,4	2,4	6,7	4,8	5,1	6,2
1944	40	20	116	58	68	302	22,2	4,2	6,0	5,2	8,0	6,7
1945	53	28	116	81	84	362	28,6	5,3	5,8	7,0	9,6	7,6
1946	41	29	119	81	65	335	21,0	6,2	6,3	6,7	8,1	7,3
1947	55	25	132	62	66	340	29,6	5,6	7,3	5,9	8,3	7,9
1948	39	22	117	69	68	315	21,5	5,1	7,1	6,5	9,5	7,8
1949	37	37	136	64	53	327	21,4	8,4	8,9	6,5	7,6	8,6
1876/80	86	12	59	25	52	234	13,7	6,2	8,4	8,9	7,5	9,4
1881/85	85	10	88	19	57	259	13,7	5,1	10,1	6,6	8,8	9,8
1886/90	96	8	90	25	53	272	15,5	5,0	9,8	7,9	8,5	10,2
1891/95	117	14	166	49	65	411	18,5	6,3	11,7	10,2	9,2	11,9
1896/00	109	29	343	44	73	598	19,3	8,1	13,1	8,3	8,1	12,0
1901/05	113	23	307	35	80	558	23,2	6,3	12,3	6,9	9,4	11,9
1906/10	122	18	322	49	69	580	27,3	6,3	14,0	8,9	9,6	13,5
1911/15	89	17	308	95	73	582	26,2	7,2	15,8	14,3	10,8	15,0
1916/20	61	13	221	87	49	431	24,5	6,6	16,1	15,6	8,9	14,7
1921/25	47	9	156	61	40	313	19,3	4,5	12,1	10,0	7,0	10,7
1926/30	49	15	138	61	71	334	21,4	6,0	10,4	8,5	11,7	10,7
1931/35	39	13	104	93	71	320	21,5	3,8	6,9	11,8	12,6	9,5
1936/40	42	17	98	54	53	264	25,8	4,9	7,2	7,8	9,4	8,4
1941/45	46	19	118	62	62	307	23,0	4,0	6,4	6,0	7,6	7,0
1946/49	43	28	126	69	63	329	23,4	6,3	7,3	6,4	8,4	7,9

## Uneheliche Geburten nach Zivilstand der Mütter und nach Geburtenfolge

8 Jahre	Ledig	Verwit- wet	Geschie- den	Zusam- men	1.	2. uneheliche	3. Geburt	4. u. f.	Unbe- kannt
1893/95	410	18	14	442	*	*	*	*	*
1896/00	555	22	15	592	*	*	*	*	*
1901	530	27	24	581	*	*	*	*	*
1902	530	21	13	564	*	*	*	*	*
1903	464	17	15	496	*	*	*	*	*
1904	527	19	13	559	*	*	*	*	*
1905	533	20	23	576	*	*	*	*	*
1906	502	18	15	535	*	*	*	*	*
1907	521	13	20	554	*	*	*	*	*
1908	583	14	22	619	*	*	*	*	*
1909	560	8	15	583	*	*	*	*	*
1910	539	16	10	565	396	130	19	10	10
1911	564	20	14	598	420	136	22	10	10
1912	632	15	24	671	488	140	25	12	6
1913	545	24	19	588	436	122	17	10	3
1914	548	11	19	578	437	111	18	7	5
1915	428	8	15	451	346	83	15	6	1
1916	403	20	12	435	338	74	12	6	5
1917	434	7	11	452	371	62	10	5	4
1918	427	11	10	448	344	81	11	5	7
1919	398	8	13	419	351	50	12	5	1
1920	369	4	13	386	339	35	10	—	2
1921	328	10	7	345	294	45	4	—	2
1922	293	10	7	310	261	39	8	—	2
1923	273	6	12	291	237	48	2	2	2
1924	275	7	11	293	254	34	4	1	—
1925	292	2	20	314	279	33	2	—	—
1926	262	2	8	272	238	30	2	2	—
1927	300	5	18	323	273	46	4	—	—
1928	285	4	18	307	271	32	4	—	—
1929	351	2	11	364	298	60	6	—	—
1930	374	1	9	384	337	35	11	1	—
1931	328	6	17	351	315	34	2	—	—
1932	325	1	10	336	295	35	6	—	—
1933	303	5	17	325	287	31	6	1	—
1934	294	1	24	319	276	37	4	2	—
1935	291	2	8	301	263	31	7	—	—
1936	272	3	16	291	256	33	2	—	—
1937	260	6	17	283	250	31	1	1	—
1938	249	2	25	276	243	26	4	3	—
1939	257	4	19	280	243	34	3	—	—
1940	277	6	26	309	281	26	1	1	—
1941	306	3	22	331	292	30	8	1	—
1942	306	3	18	327	286	34	6	1	—
1943	281	6	22	309	270	35	2	2	—
1944	318	1	25	344	306	33	5	—	—
1945	366	2	29	397	346	47	3	1	—
1946	359	1	25	385	341	34	9	1	—
1947	355	5	37	397	333	54	10	—	—
1948	349	6	30	385	332	43	7	3	—
1949	335	6	35	376	320	50	5	1	—

## Unehelichgeborene nach Kalendermonaten 1893/95 bis 1949

9	Jahre	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Zusammen
1893/95	38	37	41	42	33	32	40	35	31	38	44	35	446	
1896/00	54	51	57	49	52	47	55	47	50	44	48	44	598	
1901	58	44	48	50	55	51	53	40	42	48	53	43	585	
1902	53	43	51	41	64	42	51	49	55	48	35	37	569	
1903	42	48	36	49	52	32	38	49	37	38	41	37	499	
1904	60	50	45	52	43	37	37	51	56	41	40	49	561	
1905	50	56	63	62	43	44	41	40	45	40	52	42	578	
1906	40	43	49	46	51	60	39	44	44	40	37	51	544	
1907	63	44	40	55	45	43	46	51	45	49	37	46	564	
1908	57	52	72	50	47	65	54	53	46	53	40	44	633	
1909	56	47	70	48	44	51	53	44	42	45	43	46	589	
1910	52	58	52	50	53	58	44	39	33	43	43	46	571	
1911	64	52	61	57	42	53	47	43	34	44	60	48	605	
1912	59	55	60	56	57	50	77	60	47	52	57	51	681	
1913	45	52	51	52	73	37	44	45	44	46	42	61	592	
1914	52	49	44	61	37	62	48	50	46	53	34	47	583	
1915	45	40	47	53	29	40	33	25	35	34	31	39	451	
1916	45	49	31	42	29	36	32	36	26	30	40	42	438	
1917	50	45	32	44	45	39	34	33	36	33	28	38	457	
1918	45	39	41	42	49	41	32	35	31	37	29	31	452	
1919	56	35	29	31	31	30	30	24	35	37	45	40	423	
1920	41	33	35	32	48	27	38	24	31	24	27	27	387	
1921	24	34	32	33	26	29	34	20	25	29	27	35	348	
1922	30	27	31	32	32	19	37	21	21	22	14	26	312	
1923	26	27	26	24	33	21	27	25	18	22	21	23	293	
1924	23	30	18	29	33	31	27	25	27	21	15	19	298	
1925	22	21	36	31	26	21	26	26	23	27	31	26	316	
1926	34	28	25	27	22	14	19	17	18	20	27	22	273	
1927	29	30	28	29	26	20	30	26	33	18	31	29	329	
1928	35	30	23	22	19	30	28	21	26	23	29	26	312	
1929	24	30	41	26	30	36	30	27	31	28	30	31	364	
1930	19	28	47	33	33	31	41	36	24	27	40	31	390	
1931	36	32	25	34	23	28	40	22	15	40	23	39	357	
1932	32	28	31	43	26	25	26	38	14	27	24	26	340	
1933	26	27	39	29	29	25	18	29	24	34	26	25	331	
1934	27	19	24	23	27	24	32	32	25	32	33	25	323	
1935	37	22	42	32	23	26	24	24	21	17	16	22	306	
1936	30	21	37	28	29	23	25	24	24	13	25	14	293	
1937	24	35	22	24	21	33	21	24	19	23	18	23	287	
1938	23	18	33	26	29	18	23	16	23	22	19	32	282	
1939	18	23	21	20	25	22	26	35	24	25	24	18	281	
1940	26	25	25	28	26	25	29	21	28	21	26	32	312	
1941	25	24	39	36	28	26	35	18	28	20	31	24	334	
1942	30	18	40	25	25	31	19	35	29	22	20	37	331	
1943	18	21	27	32	27	24	35	31	24	24	27	25	315	
1944	30	30	30	28	35	27	27	34	26	23	32	22	344	
1945	36	29	50	38	54	26	33	22	28	24	32	31	403	
1946	19	28	38	31	50	31	39	35	30	27	31	32	391	
1947	34	41	30	34	48	41	35	39	32	23	23	22	402	
1948	40	25	37	29	39	37	28	27	30	34	33	29	388	
1949	33	32	39	28	29	30	31	32	30	39	22	35	380	

## Unehelichgeborene nach dem Niederkunftsort 1893/95 bis 1949

<b>10</b> Jahre	In Anstalten Geborene			Anderer Geburtsort			Zusammen	In Anstalten geborenen Prozent
	in Zürich	auswärts	zusammen	in Zürich	auswärts	zusammen		
1893/95	255	1	256	189	1	190	446	57,4
1896/00	300	1	301	293	4	297	598	50,3
1901	306	1	307	276	2	278	585	52,5
1902	308	1	309	258	2	260	569	54,3
1903	279	—	279	215	5	220	499	55,9
1904	339	—	339	221	1	222	561	60,4
1905	366	—	366	210	2	212	578	63,3
1906	345	—	345	198	1	199	544	63,4
1907	356	—	356	206	2	208	564	63,1
1908	428	—	428	195	10	205	633	67,6
1909	395	—	395	193	1	194	589	67,1
1910	380	—	380	186	5	191	571	66,5
1911	415	—	415	187	3	190	605	68,6
1912	477	1	478	196	7	203	681	70,2
1913	401	—	401	181	10	191	592	67,7
1914	423	2	425	156	2	158	583	72,9
1915	321	—	321	120	10	130	451	71,2
1916	312	—	312	116	10	126	438	71,2
1917	327	1	328	122	7	129	457	71,8
1918	330	2	332	110	10	120	452	73,5
1919	323	2	325	93	5	98	423	76,8
1920	299	3	302	81	4	85	387	78,0
1921	277	2	279	64	5	69	348	80,2
1922	243	—	243	67	2	69	312	77,9
1923	232	—	232	59	2	61	293	79,2
1924	239	5	244	49	5	54	298	81,9
1925	256	7	263	45	8	53	316	83,2
1926	233	6	239	33	1	34	273	87,5
1927	261	7	268	53	8	61	329	81,5
1928	252	12	264	43	5	48	312	84,6
1929	304	7	311	46	7	53	364	85,4
1930	335	5	340	42	8	50	390	87,2
1931	304	8	312	40	5	45	357	87,4
1932	288	11	299	36	5	41	340	87,9
1933	291	7	298	32	1	33	331	90,0
1934	264	9	273	43	7	50	323	84,5
1935	258	11	269	30	7	37	306	87,9
1936	244	16	260	30	3	33	293	88,7
1937	231	22	253	31	3	34	287	88,2
1938	237	9	246	34	2	36	282	87,2
1939	245	15	260	21	—	21	281	92,5
1940	259	16	275	30	7	37	312	88,1
1941	290	20	310	22	2	24	334	92,8
1942	270	18	288	36	7	43	331	87,0
1943	284	17	301	11	3	14	315	95,6
1944	310	17	327	15	2	17	344	95,1
1945	356	24	380	21	2	23	403	94,3
1946	346	28	374	12	5	17	391	95,7
1947	353	28	381	17	4	21	402	94,8
1948	347	23	370	17	1	18	388	95,4
1949	323	32	355	19	6	25	380	93,4